

Johann Friedrich Stiebitz

**Anhang Zu Des weyland Hochwürdigen Herrn D. Jo. Heinrici Michaelis S. S.  
Theol. itemque Gr. & OO. Lingg. Profess. Ord. &c. Erleichterten Hebräischen  
Grammatic : Worinnen Sowol von der Dimensione syllabarum per moras, als  
auch von andern momentis der Hebräischen Sprache gehandelt, und auf die  
vielen Animadversiones, so Herr M. Bohnstedt, Rector Scholæ Cathed. Halberst.  
in dem Analectis Grammatices Hebrææ gemachet hat, nothdürftig geantwortet  
wird**

Halle in Magdeburgischen: Jn der Fritschischen Buchhandlung, 1738

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/pnn890126429>

Druck Freier  Zugang





Daniel Grot

2032 b C I c - 1974. 1-3.

Die Gebrauch Gaben auf gleich  
Einnahmen Dross Gebrauch von  
Endfaben soll.

30326  
constat. 1036

# Anhang

a 3

zu  
Des weyland

Hochwürdigen Herrn

D. JO. HEINRICI  
MICHAELIS

S. S. Theol. itemque Gr. & OO. Lingg.  
Profess. Ord. &c.

Erleichterten Hebräischen

# GRAMMATIC,

Worinnen

Sowol von der Dimensione syllabarum per moras,  
als auch von andern momentis der Hebräischen  
Sprache gehandelt, und auf die vielen Animadver-  
siones, so Herr M. Bohnstedt, Rector Scholæ

Cathed. Halberst. in dem Analectis Grammatices

Hebræa gemachet hat, nothdürftig  
geantwortet wird

Von

M. IOHANNE FRIDERICO  
STIEBRITZ

Der Hochlöblichen Philosophischen Facultät  
Adjuncto.

---

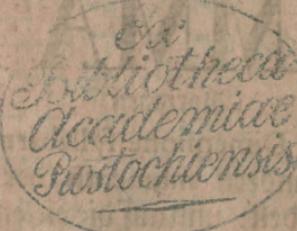
Halle in Magdeburgischen

In der Fritschischen Buchhandlung

---

Anno 1738.

DOMINI BENEDICTUS  
DOMINI IESU CHRISTI PATRI  
DOMINI HEINRICH MICHAELIS



MICHAELIS ELEUTHERII  
STETTERII

http://purl.uni-rostock.de  
/rosdok/ppn890126429/phys\_0006



## Geneigter Leser.

**S**hat Herr M. Georgius Christianus Bohnstedt, Rector scholæ cathedralis Halberstad.  
in dem 1736. Jahre zu Helmstädt Analecta grammatices Hebrææ mit der gelehrten Welt communiciret, worinn er, wie der Titul ausweiset, præcipua & difficiliora ejus momenta, maxime, quæ ad lectionis & flexionis adcurationem pertinent, deutlich zu erklähren sich vorgenommen, und dabei den Endzweck gehabt die nævos und defectus derer celebriorum grammaticarum anzuzeigen und zu ändern. Am Ende sind hinzugehan worden placidæ & amicæ animadversiones in cl. viri Andreæ Georgii Waehneri scriptum quod edidit sub titulo: gründliche Grammatica der Hebräischen Sprache ic. Wenn man dieses Buch durchblättert,

so ist an demselben zu rühmen 1) daß es dem Titul allerdings meist respondiert; und daß vors 2) die auf dem Titul-Blat versprochene modestie gegen diejenige Männer, deren libri grammatici sind censiret worden, läblich ist in acht genommen worden, welche hingegen die meistens pflegen aus dem Augen zu sehen, die sich, sonderlich in unnütze, grammatical. Streitigkeit, einlassen. Nur wäre dabei zu wünschen, daß auch zugleich die critiquen, so über anderer berühmten Männer grammaticos libros sind gestellet worden, und die vermeinten Fehler und defectus ihre gänzliche Richtigkeit hätten. Welches sich aber, wie der Augenschein lehret, nicht findet. Daß ich andre vor iezo geschweige, so will nur, meinem scopo gemäß, gedencken, daß dem Herrn Verfasser derer Analectorum gefallen an verschiedenen Orten die erleichterte hebräische Grammatic, so hier in Halle von dem berühmten und nunmehr Wohl-Seeligen Herrn D.Io.Hein. Michaelis herausgegeben worden, also anzusehen, daß ihr allerley nævi und defectus

etus sind beygeleget worden, die sie  
Theils mit andern gemein, Theils für  
sich besonders hätte. So magnifique  
es aber zu lauten scheinet, wo man  
sich für capable erklähret, Hochberühm-  
ten Männern Irrthümer und Fehler in  
Ihren scriptis zuzeigen: so unrichtig hat  
doch der Herr Rector verfahren, wenn er  
dergleichen in nur belobten vortreffli-  
chen Buche aufgesuchet. Denn wer  
dessen Critique und die Umstände des  
critisierten B. Auctoris mit Fleiß gegen  
ein ander hält, wird gar bald finden,  
dass die neuen Entdeckungen, für dieses-  
mahl, und bey gegenwärtiger Gelegen-  
heit, ganz mal a propos angebracht wor-  
den. Dem zufolge würde auch, da die  
Sache für unsern Hochberühmten  
Herr Doctor spricht, wohl keine Be-  
antwortung derer eingeworffenen pun-  
cten erfolget seyn; wo nicht einige An-  
fänger, die da Worte und Sachen zu  
unterscheiden noch nicht im Stande sind,  
und oft bey denen Redens-Arten: &  
celebriorum grammaticarum nævi & de-  
fectus castigantur, emendantur atque sup-  
plentur stuzig werden, indem sie wun-

der dencken, was vor Augen-Salbe gegeben werde, wären irre gemachet, und in ihrem Lauffe, das studium Biblicum alhier mit beständigen Fleisse zutreiben gehindert worden. Wodurch dann der Herr Auctor Analectorum, obwohl vielleicht wieder seine Intention, den sonst reichlich verspürten Seegen aus der grammaticalischen Arbeit unsers Venerab. Dni D. Michaelis um ein mercäliches hätte hemmen könnten. Diesem zu gute war nun, wo nicht nöthig, doch nützlich, daß mit wenigen gezeigt würde, wie die desiderata des Hrn. M. dieses so schöne Buch keinesweges träffen. Nachdem aber der Wohl-Seelige zuvorderst mit einer Menge derer wichtigsten Geschäfte überhäuft worden, sodann aber schwacher Leibes-Kräfte wegen, sich vor iezo um dergleichen Dinge nicht bekümmern konnte: so habe auf Dessen Hochge-neigten Erlaubniß, ehe derselbige noch in die Ewigkeit eingegangen (welches zum grössten Leidwesen unserer Universität, der ganzen Evangelischen Kirche, und der vornehmnen Familie d.

10.

10. Martii a. c. erfolget ist) die Feder ergriffen, zumahl da meinen Zuhörern zu mehrern mahlen diese Grammatique selbst erklähret, und nach derselben die Analysis angestellet, und in der That gefunden habe, daß vor einen Anfänger in diesem Buche alles nothige auss dentlichste und kürzeste sey vorgetragen worden. Es hat aber der Herr Rector sich von mir zu versprechen, daß ich, da ich ohnedem alle Hochachtung für seine Person und studia trage, alle mögliche Höflichkeit gebrauchen, und zwar kurz, doch hinlänglich, zeigen werde, wie des weyland Hochwürdigen Herrn D. Grammatique von den angebrachten censuren billig zu absolviren sey. Gott aber gebe, daß alle, die sich der heiligen Gottes Gelahrtheit gewidmet, auch dadurch mögen, *prætermis s inanibus*, angetrieben werden, sich den Kern der Schrift auf das beste zu Nutze zu machen!

## SECTIO I.

## Von der dimensione Morarum.

## Inhalt:

Der Herr Gegner macht aus der Doctrin de moris sehr vieles §. 1. 2.

Daher er denen einen defectum beymisset, die davon nicht gehandelt §. 3.

Allein I. die moræ stehn so veste noch nicht, wie vorgegeben wird; welches erwiesen

a) Weil sie gegen die simplicitatem primorum temporum fresten §. 4. 8.

b) Weil sie sonst in keiner einzigen Sprache vorkommen §. 9.

c) Weil weder die Talmudisten und andere Rabbinen, noch auch

andere Sribenten et; was davon gewust, §. 10.

d) Weil in der Schrift viele momenta occuriren, die sich zur dimensione morarum gar nicht schicken §. 11 - 18.

Dieses wird in eine summam gebracht §. 19.

II. Gesetz, sie wären gänzlich erwiesen, so hatte doch celeb. Dr. Auctör der Hallischen Grammatic nicht nothig, solche mitzunehmen §. 20. Dieses ist a) aus dem scopo erwiesen §. 21. 22. b) Von dem Herrn Gegner selbst eingestanden §. 23.

## §. 1.

**S**omit wir nun zu unsern Vorhaben schreiten, so wollen wir also verfahren, daß wir 1) von dem defectu principali, der andere errores generiret haben soll, handeln wollen. 2) Wollen wir von denen dar aus entstandenen erroribus und næuis auch das gehörige gedencken.

§. 2.

## §. 2.

I. Was der Herr Censor als den errorem capitalem angiebt, ist offenbar aus der recensione errorum & defectuum, die er in grammaticis sive omnibus sive singulis angemerket hat; und die am Ende der Animadversionum in cl. Wæhneri grammaticam befindlich ist. Seine Worte lauten davon also: In universum desideravimus hinc inde methodum dimensionis syllabarum lectionis mathematicam, sicut adparet in toto codice S. quam in nulla deprehendi, præter Altingianam & Danzianam. *Qui defectus in ceteris fere omnibus fons est errorum generalis.* Hiermit ist zu vergesellschaften, was Animadversionum p. 6. stehet: *Quin fateor, nullam esse gentium linguam, quæ tam æquabiles, tam semper sibi constantes, tamque ad stuporem accuratas leges, vocales inter literas dispertiendi, dimensionemque syllabarum certis signis & apicibus notandi servet, adeoque in quam methodus institutionum tam apodictica & mathematicæ æmula quadret, ac hebraæm. Principia illa syllabus dimensioni sunt tam immota & inconcussa, ut ne unica quidem vox in toto codice S. qua analogia, qua anomala, possit ostendi, per quam illa labefactentur.* Eben dieses ist auch gerühmet wor-

worden p. 17. in der præfation zu den Analectis.

## §. 3.

Da nun der Herr M. ein so grosses auf die moras \* hält, und es, wie allen grammaticis, also auch unsfern celeb. Dno D. Michaelis verüblet, daß von denenselbigen nichts in der edirten Erleichterten Hebräischen Grammatic anzutreffen: so will 1) zeigen, daß diese noch lange so veste nicht stehen, als sich der Herr Opponens einbildet, und sie also vor eine hypothesin, wie D. Danz gethan, keines weges aber für ein principium immotum & inconcussum solten gehalten werden.  
 2) Doch es stehe mit denen moris, wie es wolle; so will ich erweisen, daß Se. Hochwürden gar nicht Ursache gehabt, solcher zu gedenken. Und also sey es sehr ferne, daß hoc ipso ein defectus admittiret worden, weil in derselben Grammatic hievon nicht gehandelt worden.

\* Was moræ sind? finde zwar in dieser Verantwortung nicht Ursach nothwendig zu wiederholen; zumahl da der Herr R. davon ausführlich, und vollständiger, als alle andere gehandelt hat. conf. cap. I. Analectorum p. 4. n. 22. 23. seqq. & p. 11. & alibi. Nur will ich denen zu Gefalle, die an diese principia gewöhnet sind, anmercken, daß der berühmte Professor Groningen sis, Jacobus Altingius, um die Mitte des vorigen Seculi, diese dimension der Hebräischen Sprache in seinen fundamentis punctuationis linguae S. zu erst eingeführet, welche hernach der gleichfalls he-

berühmte Professor Jenensis, D. Jo. Andreas Danzius in seinen literatore Ebraeo-chaldaico mit grossen Beyfall propagiret hat. Daher hat es eine Zeit lang das Aussehen gewinnen wollen, als habe alle notitia grammatica ohne denenselben keinen Grund, und könne keiner einen Hebräischen Text recht resolviren, der nicht ad moras, tamquam ad sacram anchoram, sich retirirete. Und dieser Meinung ist auch der Herr Gegner ergeben, wie die magnifiquen Ausdrücke, die in dem §. 2. allegiret worden, erweisen. Aber welche Beschaffenheit haben nun kürzlich die moræ? Mora ist ein terminus grammaticus, der da die durationem temporis bezeichnen soll, die man gebraucht ad sonum aliquem proferendum. Ein vocalis brevis ist ein sonus, und also hat er eine moram; ein langer vocalis ist zwar auch ein sonus; doch aber muß er, weil er lang ist, 2. moras haben. Ein consona, der mit dem vocali ausgesprochen wird, formirt ein sonum, und also muß derselbe auch eine moram haben. Nun wollen die adsertores morarum, daß jede syllaba müsse 3 moras haben, es seye dann, daß entweder einen defectum oder excessum der sonus oder der Metheg supplire. Die speciellen determinationes kan man entweder bei dem Herrn Gegner nachlesen, oder man kan sie auch aus unserer deduction, die nun folget, leichtlich und an gehörigen Orte und mit gehörigen Verstande hinzufügen. Hingegen hat der Herr Professor und Probst Hermannus von der Hardt, in seinen kurz und wohlgesetzten, von Sr. Hochwürden aber dem Herrn D. Michaelis zur Nachfolge erwählten, fundamentis Ebraea lingua, alles nur aus der quantitate vocalium und der natürlichen geschwunden Aussprache der Hebräischen Wörter hergeleitet.

leitet. Dadurch man allerdings in den Stand gesetzet wied, die etwa entstehende scrupel zu haben, und denen Fragenden satisfaction zu thun, wenn man nur die 2. principia, die auf solche Weise gesetzet werden, nebst denen übrigen momentis lectionis und scriptioris recht adpliciret. Das erste principium ist positivum, und steht Grammat. Hal. p. 17. Z) syllaba, heist es daselbst, desinens in vocalem, amat vocalem longam: syllaba desinens in consonantem, amat vocalem breuem: nisi peculiarem illa habeat tonum, vel ob adfectum, praesertim in fine periodi, vel ob discrimen significationis. Dieses leugnet der Herr Opponens selbst nicht, sondern es wird vielmehr p. 154. P. von ihm angeführt und bekräftiget. Das andere ist declarativum, und steht p. 23. da es heist: in vocibus per patach & chirrec parvum unter dem jod, item in səgol, oder sub gutturali in patach desinentibus, vocalis penultima inter duas ponenda est consonantes, & ultima vocalis exilis in celeri pronuntiatione quasi leuiter absorbetur. Es wird dasselbe confirmiret nicht allein ex indole der Kurken vocalium, sondern auch aus der allgemeinen pronuntiation bey den Juden, und sonderlich ab irrefragabili exemplo & anctoritate codicis S. Da wir nicht allein טַבְּרָה Ps. 60, 6. sondern auch טַבְּקָה Prov. 22, 1. chald. טַבְּקָה Dan. 2, 47. nicht nur אל-תֹסֶף Ex. 1, 29. sondern auch אל-תֹסֶף Prov. 30, 6. lesen, wie bereits in der Grammatic p. 23 seq. angezeigt worden. Darben lassen es belobte Männer bewenden, und diffundiren sich bey der Analyse nicht in die doctrin de moris. Finden auch bey der Erklährung

rung der h. Schrift dessfalls nicht das geringste obstatum, sondern sind in dem Stande, nach denen angenommenen principiis, alles zu erklären. Sie haben auch niemalen wahrgenommen, daß deren Auditores damit nicht zu rechte kommen können.

## §. 4.

So viel nun das erste betrifft, so ist zu behalten a) daß die *morarum dimensio* gegen die *simplicitatem primorum temporum* streite: Die Ebräische Sprache ist entweder die erste, oder nicht. Ist sie es nicht, so ist sie blos von Menschen, und muß doch billig vor eine derer ältesten angesehen werden. Wie reimet sich aber eine so accurate Abmessung der Syllaben, so eine sorgfältige Erfüllung der fehlenden, und Entschuldigung der überflüssigen morarum zu denen Anfangs-Zeiten? Da man doch weiß, daß anfänglich fast alles ohne Kunst gewesen; und je künstlicher die Sachen eingefädelt sind, je jünger dieselbigen sind. Ist sie aber die erste, und also deren habitus dem ersten Menschen gleich angeschaffen gewesen; so hat zwar die Sache einen grössern Schein, daß Gott diese Vollkommenheit in diese Sprache werde gelegt haben. Und es solten sich auch wohl welche finden, die daraus inferiren wolten, daß Gott sein Trinitatis mysterium darinnen hätte vorstellen wollen: Allein so ist doch bekannt, daß Gott selbst gewollt, daß anfänglich alles simple und ungekünstelt seyn sollte, und die Menschen erst durch Nachdenken auf al-  
lerley

lerley Begriffe kommen, und also suchen solten ihre Sachen auszupuhen und auszuschmücken. Da ist nun wieder gar nicht wahrscheinlich, daß Gott solte eine solche gekünftelte Abzählung derer morarum in seiner Sprache gleich produciret und intendiret haben.

## §. 5.

Wolte der Herr Opponens obiiciren, daß doch von Gott nichts anders, als eine vollkommene Sprache zu erwarten sey. Da nun die moræ mit zur Vollkommenheit der Sprache gehörten, so sey leichtlich zu erkennen, daß auch diese müsten von Gott in der Sprache gebracht worden seyn; So antworte <sup>a)</sup> daß die vollkommene Sprache ohne moris bestehen könne <sup>b)</sup> daß die Hebräische Sprache zwar aliquo modo, doch nicht ex omni parte die vollkommenste sey, und also noch ihre nævos habe <sup>c)</sup> daß die Hebräische Sprache, wenn es auch die erste, doch nicht ganz von Gott herkommen, sondern maximam partem von Menschen verfertiget sey.

## §. 6.

Ad <sup>a)</sup> Eine vollkommene Sprache erfordert <sup>b)</sup> so viel vocabula, als hinreichend sind, seine Gedanken geschickt zu exprimiren <sup>c)</sup> eine leichte und angenehme pronunciation. Zu jener Art der Vollkommenheit wird der Herr Rektor nicht einmahl die moras rechnen wollen. E. zur letzten. Allein wie will man behaupten, daß

daß præsente morarum dimensione die Anmuth in der Aussprache gegenwärtig, und absente eadem dieselbe auch abwesend sey. Weder das erste, noch das letztere ist richtig. Nicht das letztere, weil ja nach eigenem Geständnis des Herrn Gegners Syllaben vorhanden sind, die 4. bis 6. moras haben, wenn der Tonus oder Metheg vorhanden ist. Da müsse ja nun nothwendig zu glauben seyn, daß dieselben Wörter höchst unangenehm zu pronuntiiren wären: welches doch gegen die Erfahrung streitet. Es seye denn, daß der Herr M. ein ganz besonderes iudicium aurium hätte. Und da wird es in andern Sprachen elend ausschen, allwo diese morarum dimensio nicht ist. Auch nicht das erstere, per anteced. Denn kan die Annehmlichkeit in pronunciiren sine tria morarum dimensione seyn: so dependiret sie auch nicht ab eadem. Es kommt dazu, daß die Annehmlichkeit der pronunciation hauptsächlich in der variation lieget; wo man lauter polysyllaba, oder lauter bisyllaba, oder Monosyllaba hat, ist der numerus lädiret. Darum streuet man die Wörter unter einander. Man setzt bald ein polysyllabum, bald ein monosyllabum, bald ein bisyllabum. Und dann wird der numerus erhalten. Wenn nun aber alle syllabæ ordinarie 3. moras hätten, und auch darinn nicht changiret wüde: so wäre in der Aussprache eine identitas.

Einer

Einer identitatis in der Aussprache wird man leichtlich überdrüßig. Und also verursachet in der That eine identitas morarum ein Mißvergnügen. Und also ist's mehr wieder die Vollkommenheit der Sprache, als daß es zur Vollkommenheit derselbigen gehöret. Daher ist es ja auch kommen, daß bald eine syllaba siehet, die 2, bald eine die 3, bald eine, die 4 und mehr moras hat. Nur daß der Herr Gegener auf das adfectirte compensans und excusans recurriret.

## §. 7.

Ad 3) die hebräische ist comparete gegen andere Sprachen, wie ich gerne gestehe, und es die Untersuchung wahr machet, die vollkommenste. Denn es finden sich 1) von denen nothwendigsten Sachen theils genug Wörter, damit man eine Sache kan vulgarirer pronuntiiren; theils auch solche, wormit man etwas nachdrücklich vortragen kan. Und 2) die Ausrede ist auch dem, der diese Sprache gewohnet ist, recht angenehm und lieblich. Doch ist sie nicht simpliciter die vollkommenste, wie zum Theil dessen Vorgänger Herr Carpoivius, in dem tractatu de perfectione Linguæ, erinnert hat. Könnte ja nun allenfalls die Trina morarum dimensio unter die perfectiones Linguæ generales gesetzet werden: so folgte doch nicht, daß diese deswegen bey der Hebräischen, als ältesten seyn müste, da Gott auch andere Unvollkommen-

Kommenheiten daran hat leiden können. Mit einem Worte: Gott hat seiner Weisheit convenable geachtet, daß die menschlichen Sachen nicht die allervollensten wären.

## §. 8.

Ad 2) die auf Adam folgenden Menschen sind in andre Umstände kommen, als worinnen er gewesen. Ihnen sind neue obiecta aufgestossen, und also haben sie auch müssen neue vocabula finden. Die mehresten waren simple Leute, die sich auf die dinumeration und Abzählung der Syllaben nicht verstanden. Doch sind dieser ihre effingirte Worte gänge und gäbe worden, und von jedermann, der hebraisch redete, gebrauchet. Wie wollen wir nun die moras suchen, wo sie doch, wie es unleugbar ist, nicht haben seyn können? Es seye dann, daß Adam ihnen die lectiones de moris fleißig eingeschärffet; oder daß sie unmittelbar sind dazu geleitet und instigiret worden; oder daß es nicht anders möglich seyn kan, als daß allezeit 3. moræ in eine syllabam können gebracht werden. Welches doch insgesamt ganz ungereimt zu statuiren ist.

## §. 9.

Doch genug von dem ersten argumento (§. 4.) gegen die moras. Ich gehe weiter, und merke b) daß der Herr Opponens selbst gestehet, und es auch die unleugbare Erfahrung giebet, daß bey keiner einzigen Sprache

b

diese

diese accurata morarum dimensio statt finde,  
die er nebst andern bey der hebräischen  
suchet. Dessen Worte lauten p. 13. nota(y)  
folgendermaßen: Cæterum in nulla orientalium LL. tam constans, tamque ad stu-  
porem accuratus tenor servatur. Chal-  
daice etiam in syllaba tono non affecta  
plura, quam tria tempora occurrunt; de  
occidentalibus nihil attinet dicere, vt po-  
te hic negligentissimis. Sic vocis germ.  
**Seele**, prior syllaba habet moras tres, po-  
sterior nonnisi duas &c. Wenn nun die  
dimensio tria morarum eine perfectio  
der Sprache wäre, die der Auctor linguæ  
selber intendiret hätte: so möchte ich wissen,  
wie das zugegangen, daß weder die übrigen  
orientales, noch occidentales darauf gefal-  
len. Zumahl da unter ihnen 1) exquisit-ge-  
lehrte Leute und Philosophen gewesen, die von  
der Vollkommenheit der Sprache haben ur-  
theilen können, und auch würcklich werden da-  
von geurtheilet haben. 2) Da von der hebräi-  
schen Sprache so viele andere entstanden, ver-  
gleichen die chaldæische, syrische, arabische  
sind: wie solten diese die vitia behalten, und  
die perfectionem, conspiratione quasi fa-  
cta, verlassen haben? 3) von der chaldæischen  
Sprache ist insonderheit bekandt, daß diese fast  
nur dialecto differire von der hebräischen.  
Wie ist dann nun bey derselben nichts von den  
moris

moris und der æqualitate zu bemercken möglichen? Gewiß, dieses momentum zeiget, daß die neuern Grammatici, ohne Grund, ihre Doctrin zu formiren, auf die trinam morarum dimensionem gefallen seyn.

§. 10.

Ich füge diesem als ein neues argumentum d) hinzu, daß weder die Talmudisten, noch andere Rabbinen, auch nicht diejenigen unter Heyden und Christen, die præcepta von der Grammatica generali und speciali gegeben, das geringste von denen moris gewußt, bis auf Altingium, dem hernachmalen Danzius gefolget, mit welchen es heutiges Tages andere halten. Da die Talmudisten und Rabbinen so viele Dinge haben, die per traditionem auf sie sind fortgepflanzt worden; wie kommt es, da sie sonst nichts vorbey lassen, was ad gloriam suæ gentis & linguae gehöret, daß sie ne  $\gamma_{\nu}$  quidem von diesen moris anbringen? Und wie hat der sogenannte Quinctilianus, anderer nicht zu gedenken, nicht das vicium seiner Sprache, so in der Abweichung a morarum dimensione bestehen soll, eingesehen? Diese Umstände erweisen ziemlich, daß es mit dieser perfectione linguae noch windigt ausschehe, und dieselbe wol unter die non entia zu zählen sey.

§. 11.

Doch d) ist hauptsächlich zu überlegen, daß  
b 2 in

in der göttlichen Schrift sehr viele momenta occurriren, die sich zu dieser dimensione trina morarum in jeder syllaba gar nicht schicken, und uns daher von dem Mangel dieser doctrin gar sattsam überzeugen. Zwar weiß ich wohl, daß sich der Herr Gegner ganz etwas anders überredet. Denn wenn derselbige sich bemühet, daß man diese trinam dimensionem par tout behaupten müsse: so lässt er sich p. 12. unter andern also vernehmen: 2) ex uniformitate syllabarum miro per totum Codicem S. concentu, manifesta; adeoque inductio exemplorum idem demonstrat. In der darunter stehenden nota (x) p. 13. schreibt derselbe recht confident: Neque enim potest ullum exemplum contrarium adferri, ubi syllaba tono vel metheg destituta pauciores habeat vel plures moras quam tres, præter unicum **בְּתִין** domus, at reclamant codices accusatores, quæ dagesch in **ה** repudiant. Eben dieses hat er p. 18. p. 159. seq. und p. 208. eingeschärft. Hieher muß auch billig gezogen werden, was p. 13. zum dritten argumento ist angeführt worden: nulla enim, heißtts bey ihm, gentium lingua tam sollicitam custodiuuit syllabarum & omnium scriptionis elementorum symmetriam, ac hebræa. Wenn wir diesen Worten trauen wolten: so würde sich

sich ferner kein Zweifel finden, und müste der Herr A. es wohl mit einer ausgemachten Wahrheit zu thun haben. Denn er hat es auf das allgemeinste vorgetragen. Er stehet in den Gedanken, es sey auch nicht ein einiges exemplum vorhanden, da eine syllaba vor käme, die mehr als 3. moras, hätte; es seye denn, daß der tonus oder mecheg die redundantiam entschuldigten, oder den defectum ergänzeten. Wenn wir aber unzählige Instanzen dagegen zu machen in dem Stande sind: so wird wohl ohnfehlbar die Allgemeinheit bey Seite gesetzet werden müssen. Dieses wollen wir aber hören!

## §. 12.

N. sind in der Hebräer Alphabet nicht nur litteræ unisonæ, i. e. die den vocalem nur auf eine Art adficien e. c. i, Ȑ &c. sondern auch bisonæ, i. e. die gedoppelt pronuntiiret werden müssen. e. c. בְּ גְּ דְּ כְּ מְ woferne in ihnen nicht das dagesch lene stehet, als welches sie erst zu unisonis machet. Billig rechnet man zu denen bisonis auch die gutturales. Wenigstens mercket Herr D. Danz von dem מ an, daß es wie hh zu lesen seyz und von y prædiciret derselbe, daß es spiritus asperimus sey. So sind auch hier zu melden y, so als ts pronuntiiret wird; und ו. welches aperte gar trisona ist. Und es

b 3

fragt

fragt sich, ob das härtere S, so man durch w vorstelle, nicht auch bisona ist, gegen o und i, die unisonæ sind? Hieraus schliesse ich gegen den Herrn Rectorem folgendermaßen: Eine jede litera hat eine moram oder tempusculum, binnen welcher sie ausgesprochen werden muss. Eine litera unisona ist eine litera. E. Hat sie eine moram: binnen welcher sie ausgesprochen werden muss. Hat eine unisona eine moram: so hat gewiß die bisona 2. moras; denn sonst ist sie nicht bisona, sondern unisona. Oder: unus tremulus aeris motus ist unus sonus. Unus sonus hat eine moram: so müssen also 2. soni ohne Zweifel 2. moras haben. Hiermit stimmt vollkommenlich ein, was Herr Carpo hat de perfectione linguae p. 96. definit.

**XLII. & coroll.** Nun finden sich aber ganz unzählige syllabæ, darinnen literæ bisonæ vel trisonæ, angetroffen werden, und es steht weder der Tonus, noch der Metheg dabei; und sind entweder mit langen oder kurzen vocalibus versehen, und machen also vier, auch wohl öfters viel mehrere moras. Wo bleibt da die accurata dimensio morarum? Herr Carpo könnte vielleicht dem Herrn M. eine Antwort gegen dieses verschaffen. Denn nachdem derselbe l. c. corollario 1. sehr wohl erinnert, daß ein consona simplex oder unisona eine moram hätte, fähret derselbe folgender-

gendermaßen fort: sed quia duas vel plures consonantes simplices, immediate concurrentes, uno conatu solemus proferre, ita, ut durationes temporis cuilibet simpliciori tributas non distinguamus, potest etiam pluribus simplicibus consonantibus, immediate concurrentibus, una mora tribui; in nonnullis linguis etiam duæ vel plures consonantes uno charactere exprimuntur, e. c. w: allein jedweder wird gestehn, daß einer, der consonam cum vocali hervorbringt, uno conatu sie hervorbringe, so, daß wir die durationes temporis cuilibet, scil. literæ & vocali, tributas nicht distinguiren, e. c. in 7: so müste nunmehr auch diesem unmittelbar zusammen lauffenden consonanti & vocali nur eine mora tribuiret werden. Welches doch aber keiner wird wollen passiren lassen; ich auch selbst nicht behaupten will. Aber so wird auch hiermit erhellen, daß der unus conatus die pluralitatem morarum nicht aufhebet; sondern es reuera so viel moræ bleiben, als soni da sind, man mag die moras distinguiren können oder nicht. Da die Hebräer hurtig reden, läßt sich ohne dem bey ihrer Aussprache nicht vieles distinguiren. Doch es sind noch mehrere momenta vorhanden, die mit denen 3. moris, syllabam absolventibus, auch nicht zu reimen sind. Darum mercke

## §. 13.

3) Man trifft entsetzlich viele Syllben an, die mit 2. consonis movendis anfangen, deren erster mit einem schua versehen ist, und die hernach einen vocalem longam haben, und also 4·moras complectiren, obgleich weder der Ton, noch der Metheg dabey ist. Wo eine litera movenda ist, ist eine pronuntiatio. Wo eine pronuntiatio ist, ist ein tremulus aeris motus. Wo ein tremulus aeris ist, ist ein sonus. Wo ein sonus ist, befindet sich eine mora. Litera schua, mobili notata, ist movenda; also hat sie eine pronunciationem, verursacht einen tremulum aëris und sonum; und also constituiret sie auch eine moram. Da sie auch eine litera movenda ist, kommt sie eatenus mit denen übrigen überein, und ist ihnen ähnlich. Da nun alle literæ movendæ eine moram haben: so sehe nicht ab, warum libera per: movenda nicht auch eine moram habe. Wenn nun zu dieser noch der andre consona kommt: so sind schon 2. moræ da; rechnet man einen vocalem longam dazu: so sind, wo ich im Rechnen nicht irre, gewiß 4. moræ zugegen. Dies streitet über gerade gegen des Herrn Rectoris obige Säze. e. c. in בראשְׁתַּי hat die erste syllaba 4. moras, und ist doch weder der ton da, noch der metheg. Swar hat der Herr Gegner p. 10. vorgebauer, wenn

wenn er n. 20. spricht: duæ consonantes syllabam inchoantes iunguntur vocali sequenti uno momento, adeoque non nisi unicum compleat tempus, vt פָּנָא leg. *Pru.*  
 Aber dis kan directe und indirecte enervet werden. Directe so: wo 2. literæ mouendæ sind, sind 2. soni. 2. soni haben 2. moras. E. nicht eine, wenn sie gleich zusammen ausgesprochen werden. Denn ich spreche erst den ersten, hernach den andern aus. Also ist da eine successio, und folglich ein tempusculum. Da sie nun alle beyde literæ mouendæ, und also ein ander ähnlich seyn: so muß auch eine jede ihre moram haben. Es stecket sich aber vielleicht der Herr Gegner hinter 4. terminos, wenn er sagt: iunguntur vocali sequenti uno momento. Sie werden einander iungiret vno momento; aber maiori, als wenn nur vnica litera cum vocali genommen würde; oder composito. Indirecte refutare ich ihn per instantiam: Ein consona und vocalis werden mit einander iungiret uno momento, und so müssen sie auch nur unicum tempus & moram absolviren, welches doch der Herr opponens nicht wird wollen an sich kommen lassen.

## §. 14.

5) Man trifft ferner nicht wenige vocabula in S. Codice an, die syllabas in sich halten, darinn, nach des Herrn Antagonistæ eigener

b 5

Rech-

Rechnung, müssen 4. und auch wohl mehr mo-  
ræ seyn, obgleich weder der Ton, noch der  
Metheg da ist. Ich will nicht alle, sondern  
nur einige, die gleich ad manus sind, hersezen.  
Ich schame mich nicht gleich in frontispicio  
das Wort — erscheinen zu lassen, ob gleich  
der Herr Rector eine invention anbringeit,  
dieses exempl zu elidiren; wovon wir aber  
hernach reden wollen. Es ist sehr wohl zu ac-  
ceptiren, daß der Herr impugnans die figur  
durch a liest. Diesem zu folge exhibiret  
das 2 eine, + aber 2, und das eine 1 auch eine  
moram. Und so haben wir 4, obgleich weder  
der ton, noch metheg dabey befindlich ist. So  
offenbahr nun dieses Beyspiel ist, so wunder-  
lich ist die solution desselben und conciliatio-  
cum præsumta regula, die der Herr R. an-  
stelleit. Denn p. 13. n. x. meldet er, daß die  
accuratiore codices einen entgegen schrien,  
daß das dagesch aus dem 1 zu verbannen  
seye. Allein da er 1) keine codices angefüh-  
ret, sondern es andern nur nachgesaget, noch  
vieltweniger 2) erwiesen, daß es accuratiore  
codices wären, dergleichen doch gewiß bey dem  
Hallischen hebräischen Bibel-Werck sind ad-  
hibiret worden, wie der Herr M. selbst geste-  
het præfat. p. 22. fast sub finem, in welchen  
solches sich jedoch nicht gefunden: so kan wohl  
bey dieser solution niemand acquiesciren. Es  
wundert

wundert mich also gar sehr, daß p. 208. (x) ein *demonstravimus* gerühmet wird, da es doch noch nicht einmahl zu einer probabilite ist gebracht worden. Dabei aber ist dem Ansehen nach der Herr R. sehr unbeständig, indem er bald einige Lust hat, die conjecturam Altin-gii anzunehmen, und es als ein komez katuph zusehen; bald aber auf die observation des Schickardi, die auch Drusius in opusculis grammatis p. 104. sq. vorbringt, daß nehmlich das - distinctionis ergo a בְּנֵי batis gesetzen werde, verfället, die ihm doch gewiß wenig hilffet, indem allezeit 4. moræ, die ich eben suche, übrig bleiben. Das ist aber nicht das einzige, so man denen defensoribus trium morarum vorwerfen kan, obgleich dadurch die universalitas schon infringiret ist; sondern es finden sich derer noch viel mehrere. Einige sollen von mir noch kürzlich angeführt werden. Bilig ziehe ich hieher בְּנֵי 2 Reg. XX, 3. wie solches die probatosten codices lesen. Wann nun der Accent in ultima stehet, hat die erste syllaba 4. moras. Desgleichen meriti- ren gemercket zu werden יוֹסֵב חַוָּלֶן חַוָּפָח &c.

## §. 15.

¶ Endlich fehlet es auch an solchen vocibus nicht, die aus syllabis bestehen, die nicht mehr als 2. moras aufweisen, sine tono & me-

metheg; welches wieder schnurstracks gegen das principium des Herrn Contradicenten ist.  
Solche sind nun בָּאֵר הַעֲצֹב, חִזְעִיט, אַחֲרֶת, לְאַחֲרֵי.

Deut. XVII, 8. לְאַחֲרֵי &c. jedweder siehet, daß die initial syllabæ nur allezeit 2. moras haben. Doch der Herr R. wird wegen der 2. ersten, und des letzten Wortes mit 2. exceptionen stehendes Fusses erscheinen, und in denen Gedanken stehen, als wenn diese bereits elidiret und præoccupiret wären. Allein ob ich gleich diese momenta gelesen: so kan ich doch nicht sagen, daß ich sonderlich dadurch conuinciret worden. Daher wollen wir sehen, woran die Schuld lieget, ob an mir, oder an den Vortrage des Herrn Rectoris.

### §. 16.

Was נְאָזֶן anlanget: so steht derselbe 1) in denen Gedanken, — sey euphonice gesetzet pro - p. 18. n. 6. 2) נ seye mit einen Dagesch forti implicite versehen p. 15. n. 2. adde p. 8. (i) Was ad 1) zu mercken, so ist es dieses: Wir wollen sezzen, es sey alles also, wie es uns der Herr R. erzählet: so ist uns doch damit das exemplē keinesweges entrissen. Denn wenn die Worte nicht ein blosser ton, sondern verständlich seyn sollen; so haben sie folgenden Verstand; achad sollte unter dem נ ein - haben; weil aber es denen Hebräern besser klinget, wenn sie einen wirklichen

chen vocalem unter das **N** setzen; so muß - für diesesmahl alterniren pro - Nun ist die Aussprache entweder noch einerley, oder unterschieden. Ist sie noch einerley; so frage: was dann durch die alternation vor eine Euphonie erhalten sey? Ist sie aber unterschieden; so muß das patach einem vocali gemäß pronuntiiret werden, da hingegen - kein vocalis war. Wird es einem vocali gemäß pronuntiiret; so hat es eine moram, und macht mit seiner litera eine syllabam aus. Und so bleibt das dubium übrig, daß diese syllaba nicht mehr als 2. moras habe. Daraus erhellet dann, daß der Herr Gegner mit dieser exception in der That nichts gesagt.

## §. 17.

Ad 2) glaubt der Herr R. daß in vocali brevi ein dagesch forte stecke, ob exclusum ex indageschabili dagesch. Gleichwie ich nun von dem übrigen exemplis p. 15. allegatis solches willig glaube: so mögte das fundament wissen, warum hier ein **N** sollte ein dagesch forte concipiret werden, welches hernach wieder zu excludiren wäre. Will der selbe etwa darauf provociren, daß **N** als eine litera duplicata anzusehen wäre: so steht die Antwort bereits p. 17. (c) wenigstens da ich **N** auch kan pronuntiiren als eine simplicem literam, e.c. in **לְמִנְנָא**: so muß erst erwiesen werden,

den, daß man es h. l. partout als ein compositam literam zu lesen habe.

§. 18.

Doch ich gehe zum letzten Worte, und will sehen, wie die Retirade beschaffen, deren sich der Herr R. dabei bedientet. Ich halte dafür, die erste syllaba in לְאַרְבָּנִים habe nur 2. moras, deren die eine von consonante נ. die andere von vocali — dependiret. Nun wird sich unser Herr dissentiens auf die literam נ verlassen, und von derselben die 3te moram erwarten. Denn deswegen distinguiret Er p. 1. definit. 34. quiescere von dem otiali. Quiescens litera, quæ non otiatur, ist demselben diejenige, die in vocali præcedente dilatanda latitiret. Aber hingegen, quæ otatur, ist Ihm diejenige, quæ quiete sua præcedentem vocalem non dilatat. Eben deswegen lese ich auch p. 5. sq. Axiom. 3. omnis litera actu quiescens habetur pro non confona & absente, sonum si spectes: scribitamen debet, quia ad moram (seu tempus) syllabæ supplendum facit, & propter usum etymologicum. Auch ist hier nicht zu vergessen, was p. 10. n. 18. 19. steht: Litera quiescens, si cum mobili se insinuet in fine, s. ante s. post illam, plane otiosa est. Si vero non otietur quiescens, moram quan-

quandam adfert vocali præcedenti eam dilatando. Dieses wird auch repetiret p. 15. sq. n. 4. So ist also dessen mens, daß eine litera quiescens non otiosa eine etwa fehlende moram supplire. Allein 1) scheinet diese distinctio fast lächerlich inter quiescentem, non otiosam & otiosam. Denn wenn sie quiescens ist: so ist sie actu in otio. Zwar distinguirt der Herr R. inter sonum und dilatationem vocalis oder additamentum moræ: allein 2) so gestehet er selbsten, daß actu quiescens keinen sonum habe. Hieraus inferire: Wo kein sonus ist, ist keine mora. Dann ist kein sonus da, so ist kein tremor aeris da; wo dieser nicht ist, ist kein successivum; wo das successivum nicht ist, ist kein tempus; wo kein tempus ist, ist auch kein tempusculum oder mora. Derowegen destruiren die concessa des Herrn R. seine eigene hypothesin. 3) So ereignen sich auch exempla, die ihm selbst schädlich sind, e. c.

**לְאַמָּן**: Betrachten wir nach dessen principiis die erstere syllabam: so giebt  $\text{ה}$  eine, tsere 2 und  $\text{x}$  auch eine moram. Da sind 4. moræ.  $\text{x}$  ist entweder quiescens, otiosa, l. non. Otiosa kan sie nicht seyn per p. 10. n. 18. & p. 1. n. 4. E. ist sie non otiosa. Und also macht dieses Exempel, daß wir den Herrn M. mit seinen eigenen Waffen bestreiten können. Herr

her gehört auch אִירָא אַיְשָׁה רַאשֵּׁית &c.

§. 19.

Ich will diese tractation anjezo nicht weiter prosequiren, welches sonst gar wohl thun könnte. Vielmehr will hactenus dicta in ein Compendium bringen und folgendermassen argumentiren: Wenn die more 1) streiten gegen die simplicitatem der Zeit, da die hebräische Sprache ist erfunden worden; 2) sich in andern linguis neque cognatis, neque minus cognatis, sie mögen viel Vollkommenheiten haben oder nicht, sich nicht antreffen lassen; 3) weder von denen Talmudisten noch andern Rabbinen und Grammaticis, sonderlich die Grammaticam philosophicam geschrieben, sind angemerdet worden; endlich 4) sehr viele momenta in contrarium in der hebräischen Sprache kommen, die mit der *trina morarum dimensione* nicht können conciliiret werden: so folget wenigstens, daß sie noch keine ausgemachte Wahrheit, sondern so beschaffen sind, daß man von ihnen, als einer *hypothesi in utramque partem* könne disputiren, wo sie nicht gar zu verwirren seyn. Nun habe ich diese 4. membra durch viele momenta separatim erwiesen. Ergo. Wie kan aber der Herr R. auf die wunderlichen Gedanken kommen, daß der hebräische Grammaticus, der diese dimensionem morarum nicht

nicht zum principio demonstrandi seget, einen starken defect begangen habe, der billig von ihm angezeiget, und diesen analectis gemäß müsse verbessert werden. So lässt er sich aber ausdrücklich vernehmen, wie ich dessen Worte bereits oben §. 2. angeführt habe. Gewiß, wenn sich gegen einen Satz noch so vieles einwenden lässt, als gegen diesen geschehen: darf man sich noch keiner mathematischen demonstration davon rühmen. Es sollte mir auch gar leichte fallen seine argumenta allata pro moris zu examiniren, und zu zeigen, daß sie ein rechter complexus petitio-  
num principii wären. Allein ich absti-  
nire vorjezo billig davon. Und nun habe ich,  
was die moras anbelanget, meinem erstern §. 3.  
gethanem Versprechen ein Genügen geleistet.  
Gehe aber nunmehro weiter zu dem versproche-  
nen andern Punct.

## §. 20.

II. Es stehe nun mit dem moris, wie es  
wolle; sie seyn so untrüglich und gewiß, als es  
der Herr R. wünschet, und möglich ist: so hat  
derselbe doch nicht das allergeringste Recht Sr.  
Hochwürden dem Herrn D. Michaelis es zu  
verargen, oder als einen defectum der Gram-  
maticæ derselben anzugeben, daß von moris  
und deren dimensione nichts gedacht worden.  
Die Logique lehret, daß derjenige Auctor  
vollständig geschrieben habe, der seinem Zweck

c

gemäß

gemäß gehandelt, und so viel angebracht, als zur Erhaltung derselben erforderlich wird. Gesetzt auch, daß er manches weggelassen, so sonst zu seinen Zeiten wohl bekannt gewesen. Es lieget dennach demjenigen, der ein Buch beartheilen will, dergleichen sich jezo der Herr R. vorgenommen, ob, daß er sich um die Absicht des Buches bekümmere. Diese Absicht aber wird, wie bekannt ist, erlernet, aus dem Titul oder aus der Vorrede, oder aus andern Umständen. Nun will ich zeigen, 1) welches die wahre Absicht Sr. Hochwürden des Herrn D. Michaelis bey der Verfertigung des Buchs gewesen. 2) Daß vermöge dieser Absicht die tractation de moris füglich habe wegbleiben können.

## §. 21.

1) Dieselben haben in dero Grammatica mit Anfängern zu thun, und öfters mit allem Fleiß erinnert, daß man solchen zu Anfang nicht alles inculciren, sondern nur nach und nach das nöthigste mit Lust beybringen, und pleniorem s. accuratiorem artis grammaticæ notitiam bey reifferer Erfahrung in der Sprache selbst so viel leichter erlernen sollte. Dieserwegen hat es dem venerabili Dno Auctori auch nicht beliebet alle specialia hinzusehen. Kurz: dessen Zweck ist nicht gewesen, einen Anfänger dahin anzuweisen, daß er bald hebräische Bücher machen sollte, ehe er noch die Bibel

Bibel und phraseologiam biblicam inne hat; sondern nur, wie er das Wort Gottes nach dem Grund-Texte recht einsehen und verstehen, und zum Haupt-Nutzen des Glaubens und der Gottseligkeit recht anwenden möge. Daz die-  
ses der wahre Zweck Sr. Hochwürden ge-  
wesen, siehet man theils aus dem Titul, theils  
aus der darauf gesetzten Vorrede. Dadurch  
ist aber in übrigen solidior notitia gramma-  
tica nicht verworffen worden. Denn soferne  
man einen Text nicht recht grammaticē ver-  
stehet: so wird man ihn auch überhaupt nicht  
recht verstehen können. Wie von Sr. Hoch-  
würden selbst erinnert worden, p. 30. s)  
p. 135. 179. 304. Es bleibt wahr, was der  
große Chemnitius in seinen locis theologi-  
cis P. 11. sagt: neglectum, sc. veræ gramati-  
cæ, omnium errorum esse fontem.

## §. 22.

Ist nun dieses die wahre Absicht des Hoch-  
würdigen Herrn Auctoris gewesen: so ist 2)  
leichtlich zu zeigen, daß dieser zu Folge die Lehre  
de morarum dimensione gar füglich hat aus-  
bleiben können. Zu der Erklärung der dimen-  
sionis morarum gehören schon sehr viele Be-  
griffe, womit Anfänger, und sonderlich Kin-  
der, billig nicht belästigt werden müssen. Und  
da sich darüber viel disputiren läßt: so müssen  
damit junge und unerfahrene Gemüther nicht  
distrahit̄ werden. Und sind die præcepta

c 2

de

de moris ganz und gar wahr: so verhalten sie sich, als das erste principium, aus welchen die andern alle deduciret werden müssen. Nun ist aber bekandt, daß man mit Anfängern nicht bis auf die principia prima hinaus gehet; sondern mit Recht zu frieden ist, wo sie nur die rationes proximas angeben können.

## §. 23

Aber was gebrauchet es weiter Zeugniß, der Herr Rector gestehet dieses selbst zu; redet also gegen sich selbst, und bekräftiget hiermit, daß er immerito in dieser grammatic, wie auch in andern, wo sie eben den finem haben, dieses als einen defect angemercket. Seine eigene Worte lauten davon in der Vorrede pagina penult. folgender massen: Neve delabatur tiro in tricas gramaticas, neve in hoc spineto defixus hæreat; secus mallem, eum adquiescere in quavis brevissima grammatica, dummodo ex limpidissimis fontibus ipsis, & linguæ S. usum & sublimiorum sapientiam hauserit. Zu dem Ende führet derselbe auch ein schönes Testimonium des sel. Maji an, welches eben dieses saget. P. 19. Analectorum §. 8. nennet er die doctrin de moris doctrinam difficillimam; und p. 20. thut er hinzu, daß andre, außer Danzio und Altingio, mit einem faciliori principio und paucioribus regulis wären zu frieden gewesen. Ibidem heisset sie abstrusa doctrina;

na; ja er gestehet ein, eam operose tironibus non esse tradendam; und thut hingu: his enim, *initio præsertim*, nimis tot regulis immorantibus tædio esse possent hæde moris doctrinæ & remoræ, ad textus intelligentiam merito properantibus. Ibidem not. h) erinnert er, daß er dieser doctrin habe Meldung gethan, weil er in seinen A-nalectis alle *difficiliora* momenta hätte wollen complectiren. Sonderlich aber ist auch nicht zu vergessen, was er in denen Animadversiōnibus p. 9. f.) anmerket: Hoc, spricht er fastidium abstersuri magni philologi, cel. Hardtius & Ven. Michaelis faciliori methodo præcepta concinnarunt, quorum ope sine ambagibus in textum immittantur studioſi, quo ipso de iuventute immortaliter meriti sunt. Wie kan aber der sich um die Jugend durch etwas unsterblich verdient machen, das nach seiner Meynung ein defectus verus ist? Ich beschliesse mit den Worten Quintilianii L. 5. c. 8. sub finem, der da inter virtutes grammatici referiret, aliqua nescire, ne reliqua negligantur. Und so habe ich hoffentlich ganz perspicue gezeiget, daß der Herr Rector einen defect gesucht, wo keiner war.

## SECTIO II.

## Von den übrigen Critiquen, so aus dem vorigen principio hergeslossen.

## Inhalt:

General - Anmerkungen dieser Censuren wegen,  
§. 1. specialia, §. 2. bis zum Ende, wo

- 1) Von paradigmate חַמְל wegen des ausgelassenen Methegs, und stehenden schua composito ante schua simplex §. 2.
- 2) Ob unter den gutturalibus ein schua mobile stehen könne? §. 3.
- 3) Ob die penacula als monosyllaba anzusehen? §. 4.
- 4) Wie es zu excusiren, wenn ein kurzer vocalis an statt eines langen stehe? §. 4: 8.

- 5) Ob בְּחַל ein idoneum paradigma abgebe? §. 9.
- 6) de verbis primæ radicis עֲחָת und ihren paradigmate §. 10: 12.
- 7) Ob nomina und participia auf einerley Art formiret werden? §. 13.
- 8) Wenn das dagesch keine stehe? §. 15. und wo es nicht stehe? §. 16: 22.
- 9) Wie לִוְהֹה zu lesen? §. 20.
- 10) etwas de literis Heemanticis §. 24.
- 11) de investiganda radice §. 25.

## §. I.

**N**un wird es Zeit seyn, daß wir auch zeigen, wie schlecht die übrigen censuren gerathen sind, garweniges von denselben ausgenommen. Ich erinnere aber in antecessum 1) daß sehr viele kleine Kleinigkeiten unter denenselben vorkommen, die zum Theil in gar keine consideration gezo-

gezogen werden können; 2) daß deswegen nicht alles und jedes, sondern nur das, was noch am besten zu seyn scheinet, solle vorgetragen und rege gemacht werden; 3) daß die mehren puncte, so er anbringt, so beschaffen sind, daß sie entweder wegen der Absicht des venerab. Dni Auctoris hieher nicht gehören, oder daß sie eine ignorantiam Elenchi zum Grunde haben, oder ex falsa verborum interpretatione herkommen, oder a dicto secundum quid ad dictum simpliciter geschlossen worden, eder endlich zu ventiliren gar nicht nöthig und rüglich sind. 4) Wolte man aber auch über sein Buch eine critique anstellen, so glaube meines Orthes, daß eben solch ein Werckgen könnte verfeitigt werden, als die Analecta ausmachen, sonderlich wo man sich eines solchen diffusen Vortrages und grossen Weitläufigkeit, auch öfters grossen Aufhebens bedienen wolte. Es werden speciminis loco nicht geringe defectus, wenn uns die Gelegenheit darauf bringen wird, hie und da angezeigt werden. Doch alles mit zu nehmen, leidet der Zusammenhang meiner jetzigen Umstände nicht. Ich halte aber dieses für loblich, sonderlich wenn es in der That gehalten wird, was der Herr Auctor präfat. p. 21. meldet, wenn er spricht: si quidem vero hujus mei opusculi & ipse experiar censorem, non abnuam monita: potui enim in tam abstrusa rerum indagatione alicubi hallucinari.

c 4

§. 2.

§. 2.

Doch wir wollen uns ad rem ipsam wenden, und glaube ich am besten zu verfahren, wenn ich dem Herrn Gegner ~~zurück~~ folge, und nach den paginis die vorkommenden remarquen abfertige. So treffe ich dann zu erst etwas hier gehöriges an p. 6. seq. nota g) da selbst beklagt er sich, daß das metheg so oft in die Abzeichnung des paradigmatis חַמְלִי fehle, und daß ein schua compositum ante aliud schua simplex stehe. Denn so lauten unter andem seine Worte: Irrepsit horum aliquid etiam in gramm. D. Michaelis p. 118. חַמְלִי &c. Metheg quoque utique necessarium ubique abest ante schua compositum. Es rühmet sich auch überhaupt der Herr Gegner, præfat. p. 19. daß er die verba gutturalia primæ radicalis, worunter חַמְלִי gehöret, in plenam lucem, ex confusione & falsa punctuatione vulgari vindicire habe. Nun wird zwar unten das nöthige hiervon vorkommen; doch zum gegenwärtigen Orte merke nur so viel, daß hier, in soferne das kateph komez vor einen schua simplici steht, und der metheg hie und da ausgelassen ist, nichts anders als vitia typographica sind. Denn was das <sup>zu</sup> anlanget: so läßet sich ex inspectione verbi ipsius gar balde sehen, daß es in חַמְלִי vitiöse

viciose abgedrucket sey. Denn warum wäre sonstigen **תְּחִמָּלָה**? **תְּחִמָּלֵו**? **תְּחִמָּלֵי**? Es sind also Sr. Hochw. ganz mit dem Herrn R. darinn einstimmig, daß ein schua compositum nicht könne ante schua simplex stehen; conf. gramm. p. 51. a) und es also müsse **תְּחִמָּלֵו** heißen: wer kan aber dafür, daß, ohnerachtet aller Sorgfalt, die Typothetæ solches vitioes machen? Es ist auch gar nicht von einem so in Sprachen hocherfahrenen und geübten Mann zu vermuthen, daß derselbige solchen Fehler sollte passiren lassen. Ist es aber nicht mehr als ein Druckfehler: so gebraucht dieses keiner Erinnerung, und hätte diese critique könnten erspart werden? wundert mich daher sehr, daß ex p. 7. in der citirten nota sagen kan: centena sphalmata dicam, an errata? Diz ist ein unbilliger Ausdruck, dessen er sich allerdinges hätte enthalten sollen. Er hätte auch hier sollen in mente haben, was ex p. 63. in alio casu sezt: Ergo cum id plane absolum sit, sphalmata subokere iubet pietas in viros tanti acuminis, tametsi in omnibus, quotquot inspexi editionibus, etiam recentissimis, hi errores ubique adpareant. Moniti tamen in nova editione futura ea haut ægre corrigent viri celeberrimi &c. So verhält es sich auch mit dem omisso metheg in

dem Worte מְתֵג. Da dieses Wort den Metheg in Hophal so gar oft und vielmahl erfordert hätte; die Buchdrucker aber um des Methegs willen die folgenden nöthigen puncta hätten auslassen können: so hat man lieber den Metheg, der ohne dem schon vor geübtere gehört, als diese auslassen und vermissen wollen. Wie schwer es halte, etwas hebräisches mit puncten ohne allen Mangel heraus zu bringen; wissen die zum besten, die dergleichen Arbeit unter Händen gehabt haben. Dass man auch denen Typothesis bisweilen weichen müsse, zeigen seine eigne Analecta, welche gewiss gar sehr bunt ausssehen würden, wenn sie mit gehöriger Accuratesse corrigiret werden solten. Das exemplar könnte zur probe dienen, dessen ich mich bey der Verfertigung gegenwärtiger Schrift theilhaftig gemacht. Sind doch selbst in den lateinischen textu gar sehr viele Fehler, geschweige dann in hebräischen, und in Zahlen. Wer wollte aber dieselben dem Herrn R. allemahl imputiren? Und was ist es endlich, dass er auf dem einigen accentu euphonico so steif bestehet, und nicht nur die Grammatic, sondern auch alle Lexica, ja selbst die Concordantias, damit angefüllt wissen will, als wenn von dem einigen signo diacritico alles dependirete? Warum setzt er dann die Accentus tonicos nicht auch allezeit mit bey die hebräische Worte, welche gewiss nichts weniger als der Metheg import-

portiren? Er spricht ja selbst p. 201. tonus certe est longe præcipuum fundamentum mutationis punctorum.

## §. 3

Wir können diese p. 7. noch nicht verlassen, weil daselbst noch eine vexatio vorkommet, die aber auch ganz mal a propos angebracht ist. Wir wollen seine Worte hören, und hernach darauf antworten. Im textu p. 7. n. 7. schreibt er: schua simplex mobile sub litteris gutturalibus numquam stare potest, mutandum hinc semper in compositum. In der nota h) ibid. setzt er: nulla hic datur exceptio, ne unica quidem — falso ergo scriberes אמר, אמרני, אמרתָה nusquam ita schuatum occurrit in codice S. nec occurrere potest, utpote repugnans inductioni omnium exemplorum, & canoni 7. ista fundato, semper invenitur אמר, אמרתָה אמרני — corrigenda ergo haec in gramm. mat. Michael. p. m. 47. i B. c. IV. §. 5. non solum in exemplis, sed etiam in præceptis. Ich möchte wissen, wo gegen des Herrn Gegners Meinung in dieser gramm. wäre gehandelt worden? Hat derselbe nicht gesehen, was gleich darunter in der gemachten und oben angezeigten nota (r) steht: Doch so, daß unter den gutturalibus נ und נ (wie auch un-

ter η und υ) mehrentheils ein chateph patach, chateph segol oder chateph komez dabey stehet nach p. 6. und folgenden §. 6. 7. 8. Was findet sich nun hier zu corrigiren, sowol in exemplis, als auch in præceptis? Die præcepta sagen, was er will, und die exempla sollen nicht anders, als nach der Regul, genommen werden. Das schua simplex brauchte aber nur unter die Worte gesetzet zu werden, da die necessaria cautela dabey in der nota war; weil man des schua compositi noch nicht im textu gedacht hatte. Und also ist hier nicht mehr übrig, als eine pugna plane imaginaria. Doch dergleichen fingirte dissensus kommen noch mehr vor, welches mir von einem, der sich einer accurationis in demonstriren methodo mathematica rühmet, sehr bestreitet.

## §. 4.

Hierauf gehe ich auf p. 22. wo ebenfalls eine congeries falscher imputatorum auztreffen.

Dann vor das erste saget er: In vocibus נָל  
Ex. 21, 25. פְּרִיר & similibus prior syllaba habet tonum, qui, cum tertium tempus suppleat, facit syllabam trium temporum completam. Dieses weiset uns zurücke auf p. 18. in seiner præfation, da er recensiret, was er vor præclara facinora in seinen Anlectis præstire, und welche errores er in die Flucht

Flucht schlage. Da lese ich unter andern folgendes: Quid dissyllabum? vbi, e. c. demonstratur, formas segolatas & parachatas &c.

(אָזֶד הַחַת רְגֵל) perperam haberi pro Monosyllabis. Hieraus siehet man, daß er jemand habe eines Fehlers bezüchtigen wollen, der diese Art der Wörter pro monosyllabis gehalsten. Wann man nun dagegen hält, was in gramm. Hal. L. I. c. III. §. 2. p. m. 19-21. de tono steht: so wird man bald erkennen, daß unser Aristarchus Unserm Venerab. Auctori, occasione des dortigen Vortrages, beymisstet, als wenn Dieselbigen dafür hielten, daß wirklich in diesen formen nur eine syllaba vorkäme. Hat er nun diese Gedanken von diesen §§. geheget: so antworte darauf, daß sie in höchsten grade falsch sind. Es wird um derer willen, die sich der Hälischen grammatice bedienen, nicht unrathsam seyn, eine Erleuterung der besagten §§. zu geben. Nachdem l. c. die Thesis angebracht war, daß der Tonus regulariter in ultima sey; wird eine objection removiret, die dagegen könnte gemacht werden. Nemlich es sind 1) viele Wörter, die sich in ? - endigen; 2) in ein geminum - ausgehen; oder 3) ein geminum parach haben, welche den Ton in penultima führen, und also dem angenommenen Satze, daß der Ton regulariter in ultima sey, entgegen stehen. Allein hierauf haben

Gr.

Sr. Hochw. p. m. 19. geantwortet, daß die beyde letzte vocales patach und chirec kurz und eiligst ausgesprochen würden. Da sich dann das kurze i unvermerket verliehre, und dem Gehör fast entziehe, daß aus zweyen gleichsam nur eine Sylbe entstehe. Und so werde aus **PN** schier eine Sylbe, ain; fast wie bey uns Deutschen ein, kein. Dieses bestätigen auch die dabey sich findenden lat. Worte: vocalis penultima inter duas ponenda est consonantes, & ultima vocalis exilis quasi leviter absorbetur. So ist also per hactenus dicta ganz gewiß, daß hier würcklich zwey Sylben sind, auch von Sr. Hochwürden unwidersprechlich geglaubet werden: hier aber kommt es bey dem vorgefallenen Vortrage nur darauf an, daß ein modus gezeigt wird, wie diese exceptiones der regulæ §. 1. subordiniret werden sollen. Die Sache lauft da hinaus; der Ton stehet regulariter in ultima. Da nun, die Wörter, so sich auf *ai* endigen, so geschnide pronuntiiret werden, als wären sie nur eine syllaba: so haben es die Hebräer geschehen lassen, daß auf deren Anfang gleich der Ton stehet; weil sie in der pronunciation fast nur eine syllabam machen. Wie sich es mit dieser Art der vocabulorum hat, ist es auch §. 3. mit denen, die sich mit einem, sonderlich doppelten .. endigen; und mit denen, die in fine ein doppeltes patach aufweisen.

weisen. Se. Hochw. glauben hier zwey rechte vocales, so glauben sie auch zwey rechte syllabas. Nur ist die Frage von der quantitate und eiligen Ausrede, sonderlich der letzten Syllabe, welche der Herr Gegner nicht ändern wird, so lange ein kurzer vocalis da ist, und die Ju- den durch die ganze Welt die kurze Aussprache lebendig bezeugen; auch die exempla biblica solche confirmiren.

## §. 5.

Diese pagina 22. ist ferax censorum. Daher bleiben wir billig bey derselben noch etwas lieben. Denn nun kommt eine glossa, worauf der Herr Rector sich nichts geringes eingebilden scheinet. Es sind die dasigen notata gerichtet auf p. 14. gramm. Hal. Und weil der Text etwas lang ist: so wollen wir denselben Stückweise hersezen, und beantworten. Er spricht: In vocibus רַעַת פְּקֻרְנִי & ceteris in gramm. Hal. p. m. 14. (y) adductis nulla est, quæ ibi fingitur, exceptio. Der status controversiae bestehet kürzlich darinne: In der Gramm. Hal. p. 13. (y) ist das principium generale angeführt; syllaba desinens in vocalem, amat vocalem longam; syllaba desinens in consonantem, amat vocalem brevem &c. Darauf ist einem Einwurff begegnet, daß gleichwohl voces occurrireten, da syllabæ zwar in vocalem

calem ausgiengen, doch aber einen vocalem brevem hätten. Und da werden Beyspielsweise die nur bemeldeten Wörter angeführt. e. c. in פָּקְרָנִי siehet ein patach, da doch ein kamez der regul nach seyn müste. Et sic in reliquis. Allein darauf antwortet unser venerab. Auctor: Es sey daran Ursach die gar kurze Pronuntiation solcher Sylben, die sich leichter hören, als beschreiben liesse. Facilitanda itaque pronunciationis causa wären die vocales, so lang seyn solten, dieses mal kurz gelassen. Als wenn z. B. in יְמֵנוּ das נ mobile wäre. In בְּצַת liefen bey hurtiger Pronuntiation zwey consonantes unter eine syllabam, nach der forme נְתָן. In טְהֻרָת machen das נ in seiner eigentlichen Ausrede schier z. h. In תְּרֵפָה sollte das jod etwas als ein spiritus exilis, moviret werden, denn deswegen sey austeria radicali & ein jod worden. Weil aber derselbe motus sehr gering, bliebe das schua aus, und das jod werde denn als quiescens angesehen. Doch alle diese Antworten stehen dem Herrn Rectori keinesweges an. Drum spricht er: nullam esse, in his vocibus, quæ fingitur, exceptionem. Man wird aber bald sehen, daß unser Gegner den statum controversiae ganz verdrehe, indem er nach sei-

seinen principiis, die doch hier zum Grunde nicht gelegen sind, die verba venerab. Auctoris beurtheilen will; da er doch vielmehr sehen solte, ob es zu denen hier angenommenen principiis passe? Das ist aberein solcher Streich, der wider die præcepta logica läuffet, als welche haben wollen, daß der, der einen andern refutiren will, sich müsse solcher principien bedienen, die von demselben concediret werden. Dieses wollen wir nun mit mehrern hören.

## §. 6.

Er läßt sich p. 22. in medio so vernehmen:  
*Nec in ultima נצַב tiro celeri pronuntiatione duas (quod ibidem iubetur) consonas sub syllaba complecti debet; nam si priorem syllabam intelligat Ven. A. non nisi una consona ז in unam vocalem (—) incurrere debet, non vero duæ, quod ipse vult. Immo vero ne pronuntiatio acceleretur, neve plures, quam una littera in unam vocalem (—) sub ז incurvant, Metheg, quem absolute hic necessarium Dn. A. semper omisit prohibere debet: sin in posteriore syllabam incurrere velit duas consonas, etiam hoc præter regulas lectionis fieret. Nam consonæ tres in partach vltimum necessario incurruunt, schevate mobili . suum ו cum sequente ו istuc promovente. Allein 1) das letzte ist ganz vergeblich gesetzt: sin in posteriore &c.*

d

Denn

Denn wer Se. Hochw. textes Worte liest, wird sehen, daß die Rede sey de vocali brevi in syllaba simplici. Da nun das nicht die lezte seyn kan in dem Worte נצְבָּה: so ist es sonder Zweiffel die erste. Hier war also gar kein rathen nöthig. 2) Hierauf fraget sich nun: wie der opponens die primam syllabam formire? R. 2 mit den (—) nimmet er allein, und weil nach seinem principio morarum eine Mora fehlet, so spricht er, solche werde ersehet durch das adiectum Metheg; welches hier absolute necessarium seyn müste, zumahl da noch ein : darauf folge. Dieses ist sein p. 21. gesetztes principio. Allein diese principia hat ja Ven. D. D. Michaelis nicht angenommen, und auch, wie oben gewiesen, gar nicht nöthig. Warum will er nun aus dem, was hier nicht gilt, eine Reforme anstellen? Diese obiection war also extra oleas. Venerab. grammat. A. prætendirt nicht mehr, als daß der kurze vocalis (—) nicht als in einer langen syllaba, sondern kurz solle ausgesprochen werden. Seinen canonem hält man biß dato für eine petitionem principii, und ob 1000 Metheg dabey stehen: so bleibt (—) doch ein kurzer vocalis. Und so sollte der Herr Gegner demselben nicht mehrere effectus beylegen, als derselbe wirklich hat. Daß aber auch zu einem kurzen vocali mit dem Metheg der folgende consonans schuata referiret werden könne,

sei-

zeiget die Bibel, welche hie mehr gilt, als alle eigen erwählte regulæ des Herrn Gegners.

Wie buchstabiret derselbe קְהַלְפִּי Zach. 3, 7.

נָעָשֶׂר Zach. 11, 5. Muß derselbe nicht nolens volens die consonam schuatum mit dem vorhergehenden (—) aussprechen und componiren, ob schon ein Metheg dabey stehet? oder sollen etwa die letzte syllabam 3. consonantes anfangen? Von andern solchen Wörtern e. c. יְחִיָּה Gen. 12, 2. יְחִיָּה! Zach.

8, 13. will ich jetzt nichts weiteres sagen. Nur erinnere sich der Herr R. dessen, was er selbst p. 26. p) und p. 157. 7) saget: iterum moneo, metheg primarium syllabas dirimere earumque finem determinare; secundarium minime — de mero conatu hoc est intelligendum. Saget er nicht selbst p. 150. coll.

p. 17. h) & p. 140. בְּהִיאָה תְּהִיאָה legendum esse nih-jæh, Tih-jæh, & schua simplex hic esse quiescens?

### §. 7.

Die Monita über dieses Wort sind noch nicht alle. Denn p. 23. heisset es ferner: Nec est formæ (quod ibidem adfirmatur) בְּרִנְתָּה Nam absolutum est יְעֵצָה a. r. יְעֵץ formæ בְּרִנְתָּה דָּתָה partus, cum illud דָּתָה in

in absoluto habeat **רְבָּחָה** & sit formæ **כַּמָּה**  
seges **רְעֵה** *malitia*. Aber aber wer wolte sich in die  
Gedanken kommen lassen, daß unsern Vene-  
rabili Dno Auctori nicht bekandt gewesen,  
daß **יְצָרָה** **אֲצָרָה** herkomme, und also nicht ad  
formam **רְבָּחָה** gehe? So sind also diese Beleh-  
rungen an diesem Orte wohl sehr eitel! Doch  
schickte sich **רְעֵה** nicht hieher, als welches in  
constructo **בָּעֵת** hat; auch nicht **לְדָרֶךְ**, von  
welchem man saget **לִרְתָּה**. Daher hätte besser kön-  
nen **שְׁנָה** a radice **יְשָׁרֵת** aus Esth. 6, 1. gesetzet  
werden. Weilen aber das præfixum **בְּ** da-  
selbst nicht dabey ist, und hingegen denen An-  
fängern aus Gen. 1, 26. **בְּרֹאָת** bekandt zu seyn  
geglaubt werden konte: so hat man sich der for-  
mæ eatenus analogæ nicht unbillig bedienet.  
Es ist aber eine fallacia a dicto secundum  
quid ad dictum simpliciter, wenn der Herr  
Gegner daraus inferiret. Ergo werde  
für ganz übereinstimmig mit **בְּעֵת** gehalten. Da  
aber der Herr opponens so mit grammati-  
calischen erroribus um sich herum wirft; so  
solte er sich von rechtswegen nicht selbst dabey  
ertappen lassen. Und nichts destoweniger ge-  
schiehts

schiehets doch. Er sagt **רְנָה** sey ad formam **רְעֵה**. Allein das ist Grundfalsch. Denn da diese abstammen a **קַו** & **רוּעַ**; und also in den nominibus ortis ein - impurum ange troffen wird, welches per consequens unveränderlich ist, daß also der status constructus heißt **רְנַת**: so ist ja hingegen von **רְנָה** bekannt, daß der status constructus heiße **רְנַת**. Da dann das thema nicht ist **רוּגַ** sondern **רְנָה**. Doch hæc obiter!

## §. 8.

Pergit p. 23. **שְׁרָה בְּקָרְבִּי** tonus facit, ut & ; valeant pro longis, tertia scil. mora per tonum aucta. Ich leugne nicht, daß die præsentia toni hier den brevem vocalem excusiren kan; wo man die syllaban **ל** von der kommenden **ל** abreisset. Und das ist ja selbst p. 13. in der nota y) verfüget: nisi illa peculiarem habeat tonum. Aber da die Aussprache der Juden geschwind, und also diese syllaba gleich zur folgenden gerissen, und nach Art der Ebräer gleichsam zum nun noch referiret wird: so scheint eine syllaba composita zu seyn, und ist also der kurze vocalis stehen blieben. Dieses ist der modus solventi, den jetzt Se. Hochw. beliebt haben, und ich sehe nicht ab, wie der Herr Gegner ibidem

d 3

dem

dem nota(k)sagen kan: nec ratio adlata valere potest. Eben so verhält es sich auch mit den übrigen, welches nicht brauchet weitläufiger deduciret zu werden. Niemand behauptet, daß hie das **נ** und **ו**, wirklich mobiles wären, sie sind revera quiescentes. Nur die geschwinden pronunciation macht, daß sie gleichsam mobiles zu seyn scheinen. Und derowegen ist abermahl der kurze vocalis stehen blieben.

§. 9.

Wir folgen dem Herrn Auctori Analectorum ad p. 56. (1) wo es heisset: *huius* (בְּחָר) typum debuisset, opinor, eligere & ven. Hardtius, & ex hoc cel. D. Michaelis, nam בְּחָל fastidivit nonnisi semel in toto Codice S. occurrit. Vel etiam בְּחָן probavit, quia frequentissimum est, & utrumque eundem tenorem, quem Typus præfert, servat. Hätte der Herr Rector gesetzet: *huius* Typum potuisset - eligere &c. so hätte niemand etwas dagegen, denn das paradigm ist arbitratium. Da er aber hat gesetzet debuisset: so kan ich dieses ohne Beantwortung nicht dimittiren. Wann ein paradigm nichts anders ist, als eine ostensio formationis vocabulorum ad certam classem pertinentium: so wird es, glaube ich, gleich viel seyn, was man dazu vor ein Wort nimmt, es mag wirklich existiren, oder nur zum sub-sidio

fidio erdichtet seyn; wann nur die formatio  
recht darinne repräsentiret wird. Warum  
beschwehret er sich aber nun, daß man בְּנָה ge-  
nommen hat; da doch die formation dieser  
Art Wörter unter derselben wohl gezeiget wer-  
den kan? Sein medius terminus ist zwar l. c.  
weil בְּנָה nur einmahl in der Bibel vorkomme,  
die andern aber frequentissime occurrireten:  
allein er daucht nichts. Zu der Natur eines  
paradigmatis wird nicht erfodert, daß das  
Wort oft müsse vorkommen. Sufficit, daß  
man in den schemate alles sehen kan, was ei-  
ner classi vocabulorum eigen ist. Ja wenn  
ich die Wahl habe ein verbum frequentius  
oder rarius zum paradigmata zu erwehlen: so  
will ich lieber dieses, als jenes nehmen, weil  
ich zugleicher Zeit zwey Nutzen erhalte. Denn  
vors erste kriege ich den tenorem vocabulo-  
rum ein, und zum andern wird mir ein ver-  
bum rarissimum zugleich bekandt. Da die  
frequentiora immer vorkommen, bleiben ja  
dieselben viel ehender hangen. Das war also  
wohl eine vom Zaun gebrochene Critique!

## §. 10.

Wir gehen ad §. XVII. sqq. wovon unser  
Herr Rector glaubet, daß er eine rechte con-  
geriem errorum, wie in andern, also auch in  
der Hallischen Grammatic, gefunden. Die Mü-  
he, so er darauf gewendet, scheinet groß, ich  
d 4 halte

halte aber, daß der daraus zu erwartende Nutzen werde geringe seyn. Es hat sc. derselbe copiose und operose die verba **רְבָע** primæ radicalis untersucht, und so gar Tabellen dazu gemacht, von welchen allen gewiß ein jeder, wenn er sie durchgelesen, wird sagen müssen: probe fecisti. Nunc incertior sum, quam dudum. Doch transeat hæc! Uns gehen iezo sonderlich die Censuren an, womit er die Grammaticam Ven. Michaelis hat vexiren wollen. Wir werden uns bey dem examine und Auflösung derselben so verhalten, daß das meiste wird können aus dem Wege geschaffet, et was weniges aber, doch ohne præjudicio, eingestanden werden. Ad rem! p. 57. spricht er, nachdem er seine Irrenden aufgeführt hatte; *paradigma enim primæ radicalis gutturalis* **רְבָע** *ratione imperatiui & futuri Kal.* totum vitiosum adparet: faciunt enim imperatiui typum gutturalium primæ radicalis **עֲחָה** eumdem, quem §. præcedenti feci verbi **בְּחָר** verborum secundæ radicalis gutturalium, **חַמְלִי**, **חַמְלֵי**, **חַמְלִי**, &c. cum tamen nec hoc, nec similis formæ verbum, ita punctatum adpareat in universo scripturæ S. textu. Dieses wird durch allerley Tautologien noch einmahl gesaget p. 58. 1) und p. 59. inferiret er daraus, daß solches perperam von dem Herrn Probst Hardt und Herrn

Herrn D. Michaelis geschehen sey. Allein 1) wird ihm die ganze Sache concediret. Se. Hochwürden leugnen gar nicht, daß es so, wie er setzet, müsse formiret werden. Dieses zeigen die exempla Biblica quam plurima augenscheinlich. 2) Es röhret aber die Schreib-Art, wie sie jezo gestellet ist, nicht her von dem venerab. Dno Auctore, sondern von dem Drucker. Daher solche keinesweges jenem, wohl aber diesem zur Last zu legen. Ich habe nach dem Willen dieses vortrefflichen Lehrers schon es vor 16. Jahren corrigiret. Wo es nun der Herr Rector auch so machet: so ist der ganze Streit gehoben. 3) Doch hat der Herr R. den Mund zu weit aufgethan, wann er p. 58. spricht, daß weder חַמְל noch auch similis forma so punctiret würde. Denn er concediret ja selbst p. 59. und p. 129. obs. 4. daß einige exempla in contrarium da wären, die aber keinen numerum macheten, und von welchen die denominatio nicht geschehen könnte.

## §. II.

Noch mehrere gravamina führet er über das paradigma futuri p. 60. da es also heisset: Neque magis appositum est, quod sequitur ibidem, paradigma futurorum, ubi quot syllabæ, tot errores. Nam a) nec חַמְל exstat in toto codice sacro, sed non nisi חַמְל est εγγεαφον. Vel tricies hæc prima  
D 5 per-

persona occurrit, numquam autem cum schua composito. Immo idem valet de reliquis personis omnibus & singulis. Sollicite evolui omnia loca, nusquam adpareret vel unica vice schua compositum, sed semper simplex sub hoc verbo. — b) Neque dixeris: reliqua forte verba huius formæ habent schua compositum, ergo potuit hoc חַמְלָ typi gratia fingi, schua compositum amare loco simplicis, licet numquam in textu biblico ita occurrat punctatum. Nam resp. <sup>a)</sup> minime hoc licet: verbum, quod typus sit omnium ceterorum verborum, non debet fingi ex nostro ingenio, sed formari ad normam textus biblici &c. Ecur vero non aliud verbum substratum est, quod semper & per totum ita habeat, ut חַמְלָ habere finitur? nam <sup>b)</sup> verba gutturalia longe plurima præsertim פַ schua simplex retinent sub prima radicali; & sicubi admittunt schua compositum, longe pauciora illa sunt, nec schevantur per cateph in omnibus personis — — p. 62. אֲחַמְלָ est αγεωφοι, sicut reliqua, quæ sequuntur, sc. תַּחַמְלָ &c. Hiergegen ist mehr als einerley zu obseruiren. 1) Die verba gutturalia עֲחָה primæ radicalis sind in gar vielen Puncten un-

unterschieden, wie unser Herr Dissentiens dieses selber gestehet p. 64. und p. 76. §. XXII. da er deswegen auch den Vorschlag thut, daß man mehrere paradigmata, als eines, von ihnen machen müste, weil sich alles in einem nicht vorstellen ließe. 2) Weil aber venerab. Dn. D. Michaelis sich vorgenommen vor Anfänger zu schreiben, wie oben fuse ist erwiesen worden; denenselben aber viele paradigmata einen degout und difficultatem machen: so hat es denenselbigen gefallen zum Anfang nichts desto weniger ein einziges paradigmata zu constituiren, woraus man sich wenigstens die generalia merken und vornehmsten Sachen bekandt machen könnte: da hingegen die specialia bey mehrern incrementis könnten ex usu erlernet werden. 3) Diesemnach ist das verbum חמל erwehlet worden: nicht, als wenn das verbum selbst durch und durch in der Bibel so vorkäme; sondern daß sich darinnen, als ein Spiegel das präsentirete, was dieser Art der verborum pfleget zuzukommen. 4) Also ist es vergeblich, daß er einwirffet חמל אונן kommt in der Schrift nicht vor. Denn von diesem Worte selbst glauben wir es, aber nicht von der ganzen specie dieser Wörter. Die eigentliche forma, so von חמל in der Schrift vorkommet, heisset חַמְלָא, wie auch diese forma würck.

würcklich in der Hällischen Grammat. stehet. Aber es mußte doch auch dabey stehen אַחֲמָן, weil man in der heil. Schrift findet אַחֲלָנִי. So wird auch פִּין nicht anders als per ... keinesweges aber per. gefunden. Von אַחֲמָן zwar schreibt er p. 65. semel ... und meynet, daß es sonst unter נ nur ein pures schua habe: aber es ist falsch, denn es kommt 18. mahl so vor. Der Herr Gegner scheinet denen concordantiis Buxtorff. die er doch oben als vitioes ausgegeben, zu folgen, und diese hat er auch nicht allezeit attente und fideliter inspi- ciret. Hieher gehöret auch אַחֲרָה, אַחֲרָה, und andere. So kommen ingleichen welche vor, nach dieser formation, unter denen Wörtern, die zum 1. rad. ein נ und י haben, wie seine eigene conspectus p. 65. seqq. ausweisen, die aber von vitiis starren. Daher ich mich mit der recensione mehrerer Wörter, so hieher gehören, nicht aufhalten will. p. 64. giebt er de verbis ע-פ zu, schua compositum & patach migrans in locum τι chateph admodum familiare esse eorum futuris; nur meynet er, bey denen verbis ח & נ sey es nicht so frequent. Und so fehlets auch nicht an solchen, die ad formam תְּחִמֵּל &c. gehen; wie ebenfalls von ihm copiosa exempla des- hal-

halben angebracht worden sind. 5) Ist also ja etwas versehen, so bestehet es fürthlich darinn: a) daß לְמַל selbst nicht in der Bibel occurriret; welches aber bereits oben excusiret worden. b) Daß die ordinaires formation nicht ist loco der andern ausgedrucket worden, welches aber in der neuesten edition anjezo geändert ist. Die Sache selbst ist also völlig da, nur hätte ratione der äussern Schale und Ordnung es können anders gemachet werden. Auf das letzte kommt aber diesesmal gewiß wenig an. Denn p. 76. gestehet unser Censor selbst nach geschehener Ausrechnung, daß 46. anomalæ radices wären, gegen 54. radices analogas, welches ich doch annehmen will salvo errore calculi. Denn aus seinen Tabellen siehet man, daß er viele nach seiner Meinung anomalische, nach seiner analogischen Art formiret hat. Wie oftte kan er, welches wir jetzt nicht untersuchen wollen, mit Buxtorffii Concordanz geirret, oder auch nicht recht darauf Achtung gegeben haben. Sagte er doch oben auch: vel tricies hæc prima persona occurrit, p. 60. und es ist Grundfalsch, weil die prima persona nicht mehr als achtmal erscheinet. Ja p. 49. 3. rechnet er auch nicht recht. Denn es heist daseibst: excipetria; da doch dergleichen vielmehrere vorhanden, e. c. שָׁמַעֲנוּ וְרָעָנוּ בְּלִעֲנוּ וְקַבְעֲנוּ &c.

&amp;c.

&c daß man sich also auf seine force in Rechnen nicht recht verlassen kan. Und so adhibiret er auch nicht allezeit gebührende attention, wovon ich nur ein einziges specimen geben will. P. 66. II. redet er von קְרָנָה citiret daben Job. 2, 16. und setzt nach einer NB. folgendes hinzu: citant concord. Buxt. h. l. sed inuenire eum in codice S. nequiui. Die Schuld, daß er den locum nicht gefunden, lieget an des Herrn Verfassers attention, nicht an der Concordanz, dieweil er loco יְהִי hat gelesen בְּאַיִלְתָּה der locus stehet nicht in Jobo, sondern in Threnis. Doch haec obiter! Wir wollen nur dieses zu bedencken geben, daß er p. 75. eingestehet, wie in den verbis נְפָא eben so viel anomola, als analoga wären: it. daß sub lit. B. II. & I. 53. wären 33 analogæ und 20. anomalæ; endlich sub C. I. & II. wären 14 analogæ und 20 anomalæ. Wie soll es nun jemand in tanta exemplorum frequentia verarget werden können, das paradigma nach denen bey ihm anomalischen exemplis einzurichten? Doch genug, man hat sich einigermassen hiernach in dieser edition accommodiret. Nur wäre nicht nôthig gewesen, dem lectori so viel von erroribus vorzuschwâhen, und quot syllabæ, tot errores! zu sagen, zumahl da man die Sache mit einem einigen paradigmate nicht heben kan.

§. 12.

## §. 12.

Die Ordnung leitet uns auf p. 76. c) da folgendes gelesen wird: Ven. D. Michaelis *unicum verbum excipit sc.* לְחַמָּל tamquam paullum deflectens a typo לְחַמָּל, cum sint plus quam nonaginta, & vix tria ex his centenis tabula comprehensis *chamal* ad amusim sequantur. Dieses halte ich für ein recht Muster einer falschen interpretation. Wo ist wohl in der grammatica Halensi p. 146. nur das geringste zu finden, daß Se. Hochwürden nur hätten das eingige Wort לְחַמָּל excipiret wissen wollen? Es siehet ja vielmehr expresse dabey: also auch חַסְרָה. Sie sind aber nicht alle gezählet, und der Reihe nach erzählet worden; welches auch weder der Raum gelitten, noch nöthig gewesen.

## §. 13.

Ich gehe ad p. 83. zum §. XXIII. da sagt der Text: participiorum & nominum flexionem prorsus convenire, vulgo grammatici perhibent. Und in folgenden zeiget er, daß die participia zwar meist mit denen nominibus übereinkämen ratione motionis in genus utriusque numeri; aber respectu præfixorum & suffixorum seye allerdings ein grosser Unterscheid. So gewiß als nun dieses Se. Hochwürden glauben, weil es der Wahr-

Wahrheit gemäß ist; je wundersamer muß es denenselben, und andern aufmerksamen Lesern, vorkommen, was nota z) befindlich ist: *Michael. gramm. p. 104.* die *participia* nehmen die *suffixa* nach Art der *nominum* &c. respectu dagesch & universæ punctuationis minime, ut *paradigma nostrum* probat. So glaubt also der Herr Gegner, daß Se. Hochw. gelehret, daß die *formatio nominum* & *participiorum* denen *suffixis* nach gänzlich einerley wäre. Allein dieses beruhet ja wohl auf einer unglücklich gerathenen explication. Der *textus gramm.* heißt: die *participia* nehmen die *suffixa* nach Art der *nominum*. Wo steht aber, daß die *participia* in allen accidentibus, respectu dagesch & universæ punctuationis dem *nominum* gleich? oder, wo ist das geschrieben, daß die *flexio nominum* ac *participiorum* prorsus übereinstimme? Ein jeder verständiger Leser wird sehen, daß dort weder von dagesch, noch von der punctuation die Rede sey; die Rede ist von denen *suffixis* selbst, daß eben dieselben, die in *nominibus* vorkämen, auch in den *participiis* gültig wären.

## §. 14.

Um den Unterscheid, den er von denen *suffixis nominum* und *participiorum* angegeben, p. 84. stets schlecht, und können davon mehrere Fehler angegeben werden. Denn 1) sagt

sagt er, daß das dagesch post præfixum participiorum meist exulire; aber geschiehet denn dieses nicht auch in denen nominibus e. c. לִשְׁכָּתוֹ, לִגְבוֹל conf. gramm. Hal. I. l. c. VI, §. 1. not. i) 2) Formiret er das suffixum secundæ personæ sing. Masc. חַשְׁכֶּךָ pro רַבְּפָעָה Dann die erstere forma obtiniret nur in pausa. 3) So ist auch virosose דַּרְפְּכָם, רַבְּפָעָן, רַבְּפָעָן, pro רַבְּפָעָן, 4) In imperativo exhibiret er רַבְּפָעָן statt דַּרְפְּכָם רַבְּפָעָן coll. פְּלָאָם שְׁמָנוֹת. 5) In infinitivo giebt er רַבְּפָעָה & רַבְּפָעָה ein dagesch; da er doch wenige und dazu nur anomol. formas vor sich hat. 6) Hat er ausgelassen פְּקָרָה, פְּקָרָה,qualia sunt אֲבָרְכָם רַבְּפָעָה &c. P. 85. kommen auch noch zwey Fehler vor, die ich aber nicht weiter urgiren will. Es ist jedoch nicht zum besten, wo man die doctrin de suffixis recht auf das Reine bringen will, und anderer nævos auffsuchet, und begehet ipso facto wirkliche, und dazu nicht wenige.

§. 15.

Die Durchlesung seiner analectorum bringt mich auf p. 89. seqq. Da will er zeigen, wenn eher das dagesch lene in denen literis

§.

bgdcphat

bgdcphat gesetzet werde. In dieser tractation lehret er unter andern p. 95. n. IV. daß das dagesch lene stehe præcedente sibi invicem adspirata vel eadem, vel simili. Dieses dehnet er durch einige observationes aus, und endlich p. 96. obs. 3. läßset er folgende, sonderlich hieher gehörige Worte, von sich hören: quatuor loca recte excipit Kimchi, Danzio, grammaticæ Halensi, aliisque grammaticis non commemorata Gen. 40, 10. 1 Sam. 10, 5. Ps. 147, 17. Jobi 23, 6. quæ adspirata leguntur in optimis codicibus. Das gravamen bestehet also darinnen, daß wie in andern, also auch in der Hällischen gramm. die 4. loca, so eine exception machen, nicht stunden. Hierauf dienet zur Antwort: 1) von rechtswegen hätte er Kimchii locum selber sollen anführen, daß man sehn könne, wie Kimchi rede, und was er meyne. So aber weiß kein Mensch, ob dieser für uns, oder gegen uns ist; oder ob er gar nichts hieher gehöriges in sich enthalte? Diese Art, so vage zu citiren, gehet wohl in orationibus an, keinesweges aber in scriptis; wannenhero sie schon längst ist von grossen Leuthen getadelt worden. Es kommt dazu, daß es scheinet, als habe man den locum nicht selbst gelesen, sondern nur andern, die ihn auch vage citiret, nachgeschrieben. 2) Der locus Jobi 23, 6. hält gar nichts in sich, so hieher müste referirret

ret werden. Es kommt mir also vor, als habe der Herr Gegner denselben von anderer Papier vitiöse abgeschrieben; oder daß er bey seinen Vorgänger muß auch unrecht angeführt worden seyn. 3) Was die andern loca anbetrifft, so occurriret darinnen entweder כ ב Sam. 10, 5. oder כ פ Gen. 40, 10. Ps. 147, 17. aber ich halte seine regulam p. 95, soferne כ ב und כ פ mit her referiret wird, ganz für falsch, und hat sie auch der Herr Rector noch mit keinem Exempel erwiesen. Daher sind also diese excipienda vielmehr der Regel gemäß, und könnte er daraus falsitatem suæ regulæ erkennen. Wenn er sich aber ja mit dem Kimchi bekandt gemacht hat: so wäre diejenige Anmerkung bey gegenwärtigen Umständen sehr dienlich, die in der Vorrede der Grammatic desselben gelesen wird. ■ שול

**וילמד אורט לתלמיתו רוך קארה.** Wozu gefüget werden könnte illud Horatii in arte poetica: quicquid præcipes, esto breve. Denn er macht mit denen plaustris regularum und observationum und exceptionum denen, die das hebräische von ihm lernen wollen, das Leben gewißlich sauer, und wird ihnen gleich anfänglich einen degout beibringen. conf. p. 34. c) Es könnten und sollten die vielen auseinander gezogenen Dinge billig compendieuser vorgetragen werden.

## §. 16.

Pag. 96. §. 5. untersucht der Herr Opponens die Frage: wo das dagesch lene nicht stehe? diese beantwortet er 1) aus reguln, 2) aus exceptionibus. Unter denen exceptionibus recensiret er a) post præfixa in nominibus, und nota r) setzt er hinzu: minime autem verbis, ubi dagesch manet. Er fügt hinzu, welches eigentlich huius loci ist: Excipienda autem videntur NB. loca sequentia, nulli, quod sciam, grammaticæ obseruata &c. Allein hierbey mache folgende Anmerkung: der Herr Rector meinet, der infinitivus werde post quodvis præfixum dageschiret. Aber das ist falsissimum. Der usus zeiget dieses nur von לְ nicht aber von den übrigen præfixis. So ist dann nur in לְשׁוֹן? Jer. 47, 4. eine exception, nicht aber in denen übrigen von ihm angebrachten exemplis. Wäre also die Regel recht von ihm constituitret worden: so würde er die übrigen exceptiones ausgelassen haben. Dieses giebt nun auch Gelegenheit seine controversiam zu beurtheilen, die er p. 103. moviret hat.

## §. 17.

Denn daselbst exhibiret er N. II. das Wort בָּאֶרֶב, welches ven. Dn. D. Michaelis ad Hof. 7, 6. pro infinitivo hält: da hingen

gen Buxtorffius in lexico ein nomen daraus macht, dessen absoluta forma אָרְבַּ wære. Wovon dieser folgende raison giebet: *si es- sent infinitiui, ḥ ante suffixum haberet da- gesch lene.* Und da thut der Herr R. folgen- des iudicium hinzu: *Et recte quidem ille, ut opinor. Sin autem valeret sententia D. Michaelis, regula nostra num. 3. has quo- que pateretur exceptiones, quæ tamen citra necessitatem non sunt admittendæ.* Allein 1) ist diese controvers so unnütze, als etwas unter der Sonnen, weil sensus utrimque idem bleibt, es mag ein nomen oder der infinitivus seyn. Wer kan aber 2) da- für, daß er seine regulam nicht hat recht con- stituit? vid. paragr. præced. so würde er nicht haben nothig gehabt dieses unter die ex- ceptiones zu sezen und den numerum ex- ceptionum zu augiren. Genug, daß der usus lehret, daß post præfixa a ה diversa die infinitivi kein dagesch lene haben.

## §. 18.

Der Herr R. ist mit seinem dagesch leni noch nicht fertig, hat auch noch mehrere criti- quen, die aber mit den vorigen von gleichem Schroot und Korn sind, angestellet, die wir auch paucis expediren wollen. P. 110. hat er dessen gedacht, was venerab. D. Michaelis p. 41. i) n. 4. vorgetragen, daß nehmlich das  
e 3 da-

dagesch lene aussen bleibe post schua compositum concisum. Dagegen saget er l. c. circa medium: unum excipitur Job. 21, 15.

**בְּעֵבֶר נָנוּ** ut colamus eum, ex **בְּעֵבֶר** colamus; schua quiescens hic est postpositum vocali ortæ ex schua composito, ergo ᄀ debe ret scribi sine dagesch, quale tamen non comparet in omnibus, quos vidi, codicibus, Jablonsk. Michael. Clod. Buxtorff. Maj. &c. repugnat hoc exemplum etiam regulis Michaelis p. 41. i) Altingii &c. reliquorum grammaticorum, neque ulli est exceptum, vel tamquam irregulare adnotatum, pro quo tamen videtur habendum. Richtig ist es, daß dieses Wort eine exceptionem exceptionis l. c. commemoratae machet. Aber wie kan der Herr Censor prætendiren, daß man accurat daß selbe nahmhaft hätte machen sollen? oder ist es das officium boni grammatici, daß alle exceptiones, keine ausgenommen, müssen genennet werden? Ist es nicht genug, daß dabey stehet: at **וְיַחֲלֹל**? wodurch ja deutlich zu verstehen gegeben wird, daß der angebrachte Satz nicht omni exceptione maior sey. Wer nun an Weitläufigkeiten Lust hat, sammle nach und nach die übrigen, solches wird ihm unverwehrt seyn. Aber wie kan der Herr M. nach

nach einer guten Hermeneutic behaupten,  
daß ven. Dn. D. Michaelis nur das einige  
Wort יְחִיל excipiret wissen wolle? wo ste-  
het *unicum*? glaubet denn der nur eines, der  
nur eines exempli loco angebracht? Allein  
man confer. dergleichen §. 12. Jedoch das  
exemplum exceptionis steht unserm Ari-  
starcho gar nicht an; darum sagt er p. 3.  
cuius tamen flexio & punctatio est ordi-  
naria, sicuti חַמֵּל haben in futuro אַחֲרֵל  
ad formam אַפְקָר, cuius formam ordi-  
nariam חַמֵּל semper sequitur, adeoque  
nullum. Er schliesset so: weil echdal ist ad  
formam echmol; echmol aber ist ad for-  
mam ephkod; und dieses ist die forma or-  
dinaria; so ist hie kein schua compositum  
concifum, und also hat venerab. Michael.  
gar nichts loco exceptionis angebracht.  
Ich leugne die consequentiam. Denn wenn  
es nun nach der forma ordinaria gehen soll:  
so muß es ja allerdings die tour gehen, daß  
das schua compositum muß concidiret  
werden. חַרְל qua verbum gutturale muß  
ein schua compositum haben, und so müste  
es secundum indolem verborum guttura-  
lium heissen יְחִיל. Nun aber wird das schua

e 4

com-

compositum concidiret in tantum, daß der vocalis componens wegfällt, und das schua alleine bleibt. So heisset es post concisionem לְתַתָּה, denn wenn man ven, A. p. 51. liestet, wo es heist: oder es bleibt auch wohl nur das schua stehen 2. und vergleicht damit die darunter stehende notam a); so siehet man, daß 2. modi concisionis beym schua compósito concipiret werden, 1) wenn der vocalis componens 2) wenn das schua allein weggeworffen wird.

## §. 19.

Diese p. III. hält uns noch länger auf; denn no. 9) hatte der A. gesaget, daß das dagesch lene nicht stehe ante terminationem נ. Hierauf bringet er verschiedentliche exceptiones an, und nota c) lobet er, daß in der Hällischen Gramm. בְּרִירֹת wäre excipiret worden, hingegen tadelst er, daß man dieses für das einige excipe ausgegeben habe, indem allerdings mehrere vorhanden wären. Lasset uns hören, wie sich Se. Hochw. erkläret haben! p. m. 41. 5) heist es: Vor der Endung נ sc. stehe das dagesch lene nicht -- at בְּרִירֹת 1 Sam. 20, 30. wo stehtet doch wohl solche restriction in verbis ven.

ven. Michaelis, die ja indefinite concipi-  
ret sind? Es haben Se. Hochw. mit allem  
Fleife nicht wollen alle specialia erzählen, daß  
das Buch nicht so groß würde. Wenn aber  
diese Art auszulegen gelten soll: so kan man  
künftighin quidlibet ex quolibet extundi-  
ren. So sollte es aber billig nicht seyn! Leid-  
licher wäre es gewesen, wenn der Herr Rect.  
gesaget: *ven. Michaelis habe sonder Zweifel*  
*der Kürze halben nur ein exemplum*  
*loco exceptionis angeführt,* deren aber ein  
attenter Bibel-Leser mehrere antreffen  
werde. Wo ist irgends ein liber gram-  
maticus, da alle exempla exceptionum,  
quæ umquam habentur, sind, und wozu würde  
auch dieser Unrath dienen? unius positio  
non est alterius exclusio. So jemand des  
Herrn M. Buch so wolte zerzerren, wie er mit  
denen grammaticis braver Männer gethan:  
so würde gewiß etwas monstruosum heraus-  
kommen. Wie würde ihm aber solches ge-  
fallen?

## §. 20.

Kaum schreiten wir ad p. 112. so finden wir  
schon wieder zwey nichts importirende remar-  
quen, die wir auch brevissimis expediren  
wollen. Das erste betrifft die daselbst befindliche  
notam d) wo er von der tertia radicali in  
תְּבִנָה redet. Welche einige dageschiren, an-  
dere

e 5

Dere aber, worunter Ven. D. D. Michaelis ist, nicht dageschiren. Das fundamentum unsers Ven. Auctoris beruhet darauf, daß dieselben p. 41. nota 1) 3) gelehret, daß das dagesch lene vor dem **נ** paragogico exulire. Hergegen sagt nun unser Censor p. 113. in besagter nota: Quod tamen non in omni casu valere, ex dictis patet. Ich sage 1) wer seine dicta unpartheyisch durchlieset, kan nicht sagen, quod ex dictis pateat, omni loco id non valere. 2) Ist auch wohl nicht der mens Se. Hochw. daß nicht einige exception vorhanden seyn könnte.

## §. 21.

Das andre betrifft das Wort **מִשְׁבַּח**. Dieses dageschiren einige quoad **כ**, andre aber nicht. Denen erstern tritt Ven. Michaelis ad Jer. 4, 7. bey, und auch der Herr R. Nun aber sagt dieser in parenthesi l. c. qui tamen (sc. Ven. Michael.) hanc vocem præter necessitatem gramm. p. 41. 1) fin. anomalis accenset. Ich antworte dieses Wort kan bald unter die anomala referiret werden, bald nicht. Es wird nicht darunter referiret, wenn es herkommet von **שָׁבֵךְ**, da es dann ein dagesch forte hat in dem **כ** ante suffixa; wie es auch Ven. Mich. Jer. 4, 7. punctiret hat. Und eate-

eatenus hat der Herr Rector recht, dann in tali casu gehet keine littera mit dem schua quiescente vorher. Aber billig rechnen es diejenigen unter die Anomala, welche es schreiben מְשֻׁבֶּכְתִּי fine dagesch כ impresso. Als dann geht ein schua quiescens vorher, und dann descendiret es a כְּבָקָה. Und um derer willen haben Se. Hochw. l. c. gramm. dieses Wort unter die anomala gesetzet.

§. 22.

P. 114. sqq. bringt er die paradigmata vocum adspiratarum hervor, und meldet p. 115. nota f) daß 1) die grammatici solche meistens negligiret, sonderlich seye cum suffixis nicht ein einiges vorhanden in Hardtiana, Danziana & Michaelis. 2) Die errores die in jeder grammatica angetroffen würden, würde jeder ex collatione seiner paradigmatum und derer andern ersehen. Daher er odiosam recensionem nicht für nöthig achtet. Was das iste anlanget: so ist es unserm Ven. Auctori wegen beliebter Kürze gar nicht zu verargen, daß er nicht mit dieser Art Wörtern per suffixa gegangen. Doch ist es falsch, daß ne unicum quidem paradigma adfectum tertia radic. bgdcphat, cum suffixis declinatum erschiene. Denn ich lese dergleichen

Pa

p. m. 96. an תְּהִלָּה. Und also hat der Herr Wiedersacher abermahl keine attention adhibiret, die ihm häufig gefehlet. Daher er gar oft etwas ohne raison universaliter ausspricht. Was das 2) anlanget: so habe zwar wahrge nommen, daß er in der formation verschie dener Nominum von unserer gramm. differiret, aber deswegen sind es nicht gleich erro res. Denn ob er gleich von seiner formation exempla Biblica hat; so fehlen sie doch der unsrigen auch nicht, wie einem jeden attenten Bi bel=Leser wird fund werden. Daher auch ich mich der odiosæ recensionis überheben will. Was p. 116. g) von dem statu construc to כְּתַבְתָּה stehet, ist 1) noch nicht genug erwiesen, und 2) von gar keiner Erheblichkeit. Da her ich auch davon nichts weiter gedenken mag.

## §. 23.

Ich wende mich ad c. VI. §. VI. obs. 4. p. 170. wo er von בֵּרֶת לְיְהוָה redet und behauptet, daß das hier nicht könne in prævio(—) quiesciren, weil nicht (—) vocalis homogenea quoad jod sey; vielmehr müsse es, nach der alten Gewohnheit der Juden, gelesen werden badonai, ladonai &c. sequenda proinde, sagt er, punctatio vocis alienæ. Und zum Be schluß hänget er folgendes Epiphonema an:

Mo.

Modeste hic dissentio a Ven. D.D. Michaelis, qui i. B. c. IV. §. V. putat , hic in בְּיַהָּה &c. quiescere. Allein was lehret dann Ven. D.D. Michaelis? Eben das, was unser Herr Rector. Denn p. 47. steht bey בְּיַהָּה ausdrücklich badonai; wodurch ja deutlich zu verstehen gegeben wird, daß nicht das jod hie in patach quiescire, sondern das darunter zu verstehende נ aus adonai, dem ein patach gar recht zur Ruhe ist. Dieses bekräftigt auch die darunter gesetzte nota s) also auch בְּמִזְרָחָה quasi פָּאָרָן weil man längst den hohen und wesentlichen Nahmen Gottes Jehova durch Adonai gelesen hat; woraus hernach bey den Juden endlich eine superstition worden ic. Wovon man nur anhören darf, was Abba Schaul, doctor Talmudicus, sandhedrin c. XI. f. 1. spricht, der alle diejenigen, so den Nahmen Jehova mit seinen elementis lesen werden, von der hereditate futuri seculi excludiret. Wo ist nun der dissensus? ist er nicht cerebrinus & imaginarius? Es ficht sich nemlich der Herr R. bisweilen mit seinen Schatten!

## §. 24.

Noch etwas giebet uns cap. VII. §. 3. zu thun,  
wo von

wo von denen litteris heemanticis gehandelt wird. Daselbst erinnert er p. 184. seq. daß in der gramm. Hal. p. 307. §. 13. der heemanticarum litterarum in fine nominum nicht Meldung geschehen. Alleine es dienet zur Antwort, daß es wohl hätte heißen können: *Wirs weg* erstlich die *litteras heemanticas* nach p. 68. f.) und *paragogicas* cet. Er erinnert weiter: *plura enim in fine nominum abiicenda*, quam quæ ibidem D. Michaelis adfert: omisit namque terminationes heemanticas וְתִי. וְתִי. וְתִי. Ich antworte: Es ist zwar daselbst der terminationis servilis fœmininæ in genere gedacht, und diese specialia sind p. 300. volliger erzählet worden, als hie von dem Herrn Gegner geschehen: doch könnte auch dieses hier heißen: *Drittens die Terminatio-*  
*nem servilem masc.* וְתִי und *fœm.* וְתִי. וְתִי. cet. coll. p. 300.

## §. 25.

Endlich beschliessen wir mit cap. VII. §. IX. can. V. p. 196. wo gelehret wird, wann in investiganda radice hinten וְ vel וְ bleibe: solle man dafür וְ annehmen. Darauf heißtts nota o) in grammat. D. Michaelis hoc momentum, mutandi וְ vav in rad. וְ ultimam omissum est, nec nisi וְ jod mentio fit, & primæ rad. vav non ultimæ &c. Dieses hat ebenfalls seine

seine Richtigkeit; denn es hätte heissen sollen:  
oder es ist z ein jod. oder var da, an statt z  
rad. נ vel נ: als גָּלִית נְטַמֵּנָה, שְׁלוֹתִי נְטַמֵּנָה, nach  
p. 163. 165. Und aus diesen zweyten letzten §§.  
wird auch der Herr Gegner erkennen, daß man  
nichts mit Eigensin vertheydige, aber die gram-  
matic für infallibile halte. Nur siehet es nicht  
fein, wo unbillige, unnüze und falsche censu-  
ren angebracht werden. Homines sumus, &  
nihil humani a nobis putamus esse alienum.

## §. 26.

Zum Beschlusß melde dem geneigten  
Leser noch dieses, daß dieser Anhang,  
so die Grammaticam Venerab. D. D.  
Michaelis wider des Herrn R. Bohnsted  
Analecta vindiciret, noch das Glück  
genossen, daß der Wohl-seelige Herr  
Doctor denselben nicht nur noch gese-  
hen, sondern auch durchgelesen und  
gütigst adprobiret; wie mir dann sol-  
cher sehr wenige Tage vor den rühm-  
lichsten Ausgang aus dieser Zeitlich-  
keit ist wieder zugestelllet worden. Ich,  
der ich die Asche dieses Venerablen Grei-  
ses

ses so lange veneriren werde, als das  
Geblüth in meinen Leibe wallen wird,  
wünsche nur nichts mehr, als daß Gott  
die der hinterlassenen vornehmen Familie  
geschlagene tiefe Wunde durch seinen  
Trost möge heilen, den von der Univer-  
sität und ganzen Kirche durch diesen  
Hintritt empfundenen Schaden durch  
seine Seegens-Hand ersezgen, und denen  
vielen im Leben gewesenen Auditoribus,  
deren viele schon wichtige Kleider be-  
kleiden, einen solchen Eindruck von dem  
erbaulichen Wandel dieses vortrefflichen  
Theologi geben, daß ihre Seele der-  
einstens auch sterben könne den Tod  
dieses Gerechten!



3 prof. fut: kat. m. verb. 22

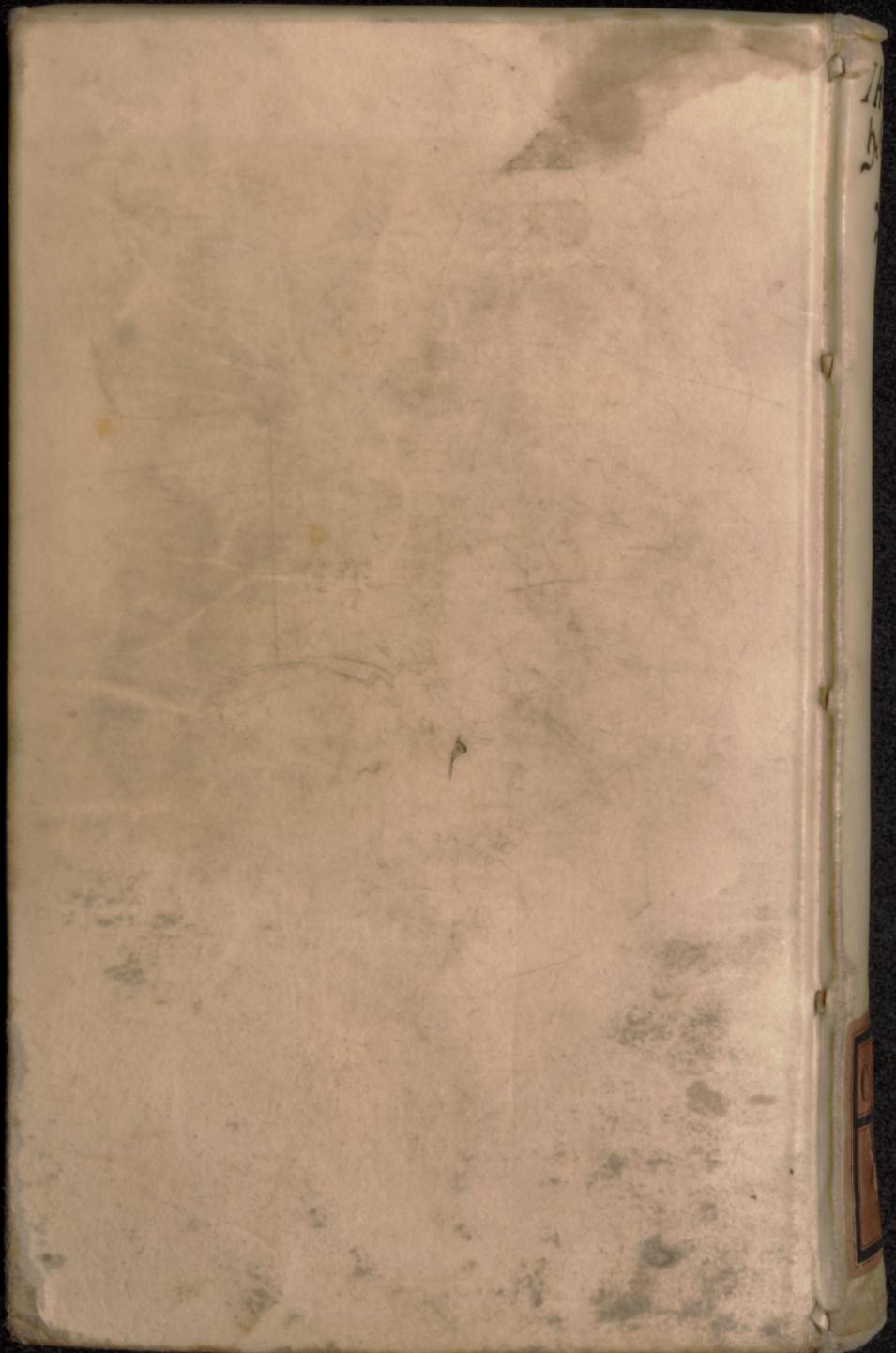
Die Sprache Hwase ist die allein älfte aller  
Sprachen und allein wahrwürdigste.

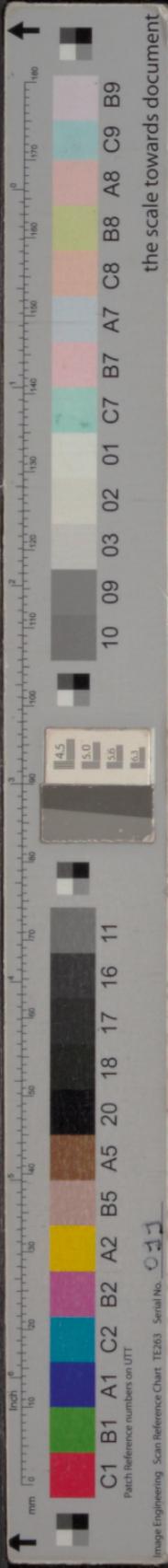
Für Saadios Ydon ist dies erste, da  
die Sprache Grammatica jemals, und hat ge-  
lebt im 10 Seculoribus, und ein Jude  
namen Quintus Germanus: der  
Auctor est in Syriaca sat für das Jeso-  
und Principium usq; im 6 Seculo verfas-  
siget.

Die allein abso, wail sie gleich in Anfang  
der Welt gevordt word, selbst Kirche man  
und von nominibus propriis. Sie allein  
göttliche, wail Gott in derselben zu uns  
nunmehr nicht mehr offenkundig. Die allein  
reichliche und wahrwürdigste, wail man  
nur dort in andern Sprachen nicht ausge-  
drückt werden können, als Ichova die Worte  
Eins zu uns mit in den Zeiten Menschen  
mit nimmt Worte aus dem son

~~gesetzt mit Mose auf den~~  
~~hohen Thron in Zeeseniffen de~~







hang.

77

o a Ven. D.D. Michael  
V. putat י hic in כיהוח  
n was lehret dann Ven.  
Eben das, was unser Herr  
7. stehet bey כיהוח aus-  
durch ja deutlich zu ver-  
paß nicht das jod hie in  
dern das darunter zu ver-  
ii, dem ein patach gar  
Dieses bekräftiget auch  
ota s) also auch כיהוח  
längst den hohen und  
nen Gottes Jehovah  
sen hat; woraus her-  
endlich eine *superstition*  
i man nur anhören darf,  
uctor Talmudicus, san-  
richt, der alle diejenigen,  
va mit seinen elementis  
hereditate futuri secu-  
ist nun der dissensus?  
is & imaginarius? Es  
derr R. bisweilen mit sei-

24.

ins cap. VII. §. 3, zu thun,  
wo von